

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



der

GENDARMERIE



Mut und Hilfsbereitschaft zwischen Himmel und Erde — die Alpingendarmerie

22. Jahrgang

Juni 1969

Folge 6

ZUM GENDARMERIE- GEDENKTAG

Gedenken
ist Leben
für den,
dem es gilt.

Gedenken
hilft tragen,
übernehmen
die Pflicht.

Gedenken
zeugt Mut,
um zu sein
wie geboten.

Gedenken
ist Trost
in Not
und Gefahr.

Gedenken
verbindet
vom ich
hin zum wir.

Gedenken
ist Richtung
zum Ziel
rechten Tuns.

OTTO JONKE

Gedenken
im Geiste
kennt Zeit nicht,
noch Raum.

Gedenken
ist alles,
ist Brücke
zum Ufer.

Gedenken
heißt ehren
die Werte
von einst.

Gedenken
ist mehr
als nur Schrift
auf dem Stein.

Gedenken
ist stilles
Bekennen
zur Treue.

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: Der österreichischen Bundesgendarmerie zum 120jährigen Bestandsjubiläum — 120 Jahre Gendarmerie in Österreich — S. 5: Organisation, Dienstbetrieb und Dienstvollzug — S. 14: Folgeschwere „Mutproben“ — S. 18: O. Krischka: Tierschutz und Exekutive — S. 19: Österreichischer Gendarmerie-Sportverband — S. 20: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 21: W. Sturn: Sturmwarnung am Bodensee — S. 22: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie — S. 23: H. Schirmmacher: Die Wilderei



Grußbotschaft des Bundesministers Franz Soronics

*für die „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“
anlässlich des 120jährigen Bestandsjubiläums der österreichischen Bundesgendarmerie*

Die österreichische Bundesgendarmerie blickt auf eine stolze Tradition zurück. Seit ihrer Gründung am 8. Juni 1849 war sie, wie die Geschichte beweist, unzähligen Bewährungsproben ausgesetzt. Es erfüllt mich mit tiefer Genugtuung, feststellen zu dürfen, daß dieses Korps alle Schwierigkeiten gemeistert hat und heute mehr denn je ein Hort der inneren Sicherheit ist.

Die Anforderungen, die an die Bundesgendarmerie vor allem während der beiden Weltkriege, in der Ersten Republik, unter dem nationalsozialistischen Regime und schließlich in der Ära der vierfachen Besetzung unseres Landes gestellt wurden, gingen weit über deren eigentlichen Aufgabenkreis hinaus.

Daß der gute Geist des Korps auch in schwersten Zeiten die Haltung seiner Angehörigen bestimmte, ist nicht zuletzt der Grund dafür, daß die österreichische Bevölkerung ihrer Gendarmerie Vertrauen entgegenbrachte.

Die ständige Hilfsbereitschaft und Einsatzfreudigkeit

hat in den Reihen der Bundesgendarmerie einen hohen Blutzoll gefordert. Aber dieses Opfer war nicht umsonst.

Zum 120. Jahrestag der Gründung der österreichischen Bundesgendarmerie entbiete ich allen Beamten meinen besonderen Gruß und meine besten Wünsche für die Zukunft.

Die ruhmreiche Vergangenheit der Bundesgendarmerie muß aber zugleich Verpflichtung sein. Charakterstärke, bedingungsloser Einsatzwille und das Streben, stets gutes Vorbild zu sein, müssen die Haltung jedes einzelnen Beamten bestimmen. Nur so wird das Ansehen, das das Korps in der Bevölkerung genießt, gefestigt und weiter vergrößert. Möge die österreichische Bundesgendarmerie auch in Zukunft unbeirrbar an ihren Grundsätzen festhalten und, unverbrüchlich treu den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie, die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in unserem Lande schützen!

Franz SORONICS
Bundesminister für Inneres

Grußbotschaft des Staatssekretärs Roland Minkowitsch

anlässlich des 120jährigen Bestandsjubiläums der österreichischen Bundesgendarmerie

Jeder Staat braucht Organe, die im Namen des Gesetzes für Ruhe, Ordnung und Sicherheit sorgen. Die österreichische Bundesgendarmerie hat diese Aufgaben stets in beispielhafter Weise erfüllt.

Als die Gendarmerie in der österreichisch-ungarischen Monarchie gegründet wurde, war sie zunächst ein Bestandteil der Armee, also ein rein militärischer Wachkörper.

Die Gründung der Ersten Republik brachte zwangsläufig auch eine Änderung im Aufbau der Gendarmerie mit sich. Wohl wurde die militärische Organisation beibehalten, doch trennte man das Korps vom Heer. Ab 1919 unterstand die Bundesgendarmerie als ziviler Wachkörper dem Innenministerium. Die Aufgaben der Beamten blieben jedoch unverändert: Wahrung der inneren Ordnung im Staate.

Die Anforderungen, die in den folgenden Jahrzehnten an die Gendarmerie gestellt wurden, waren groß und schwierig. Kaum hatte sich das Korps in seiner neuen Form gefestigt, brach die Weltwirtschaftskrise auch über unser Land herein. Die Massenarbeitslosigkeit brachte unter anderem eine sprunghafte Vermehrung der Gesetzesübertretungen mit sich. Zahllose Streiks, die Wirren des Jahres 1934 und schließlich der Einmarsch deutscher Truppen stellten die Beamten vor harte, manchmal schier unlösbare Proben. Gerade in dieser schweren Zeit aber bewährte sich das Korps immer wieder. Und dies nur deshalb, weil der Geist in den Reihen der Gendarmerie ein guter war und nur einem Ziel diente: Sicherheit, Leben und Gut der Bevölkerung zu schützen.

Das nationalsozialistische Regime und der Zweite Weltkrieg sollten schließlich die vielleicht bitterste Prüfung sein. Wie viele Gendarmeriebeamte büßten doch ihre Treue zu Österreich mit politischer Verfolgung und sogar mit dem Tod! Der Blutzoll in den Reihen dieses traditionsreichen Korps war groß. Als aus den Trümmern, die der Krieg hinterlassen hatte, die Zweite Republik geboren wurde, zeigte sich aber wieder einmal, daß der Geist der Bundesgendarmerie ungebrochen war. Unter Bedingungen, die sich die Jugend des Jahres 1969 gar nicht mehr vorstellen kann, halfen die Gendarmen mit am Aufbau Österreichs.

Mangelhaft ausgerüstet, aber mit einer Einsatzfreudigkeit, die oft an Selbstaufopferung grenzte, gelang es den Gendarmeriebeamten während der 10jährigen Besatzungszeit unzählige Male, österreichische Staatsbürger vor willkürlichen Übergriffen der fremden Mächte zu schützen. Der Dank, der ihnen dafür gebührt, kann gar nicht groß genug sein.

Heute ist Österreichs Gendarmerie ein gesundes, wohl- ausgerüstetes Korps, in dem noch immer der alte Geist wohnt.

Als Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres entbiete ich allen Gendarmeriebeamten und ihren Angehörigen meine aufrichtigsten Grüße und Wünsche. Möge die österreichische Bundesgendarmerie dem bisher eingeschlagenen Weg immer treu bleiben: Zum Wohle unserer Heimat Österreich.

Roland MINKOWITSCH
Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres

Der österreichischen Bundesgendarmerie zum 120jährigen Bestandsjubiläum

Öffentliche Einrichtungen sind im allgemeinen langlebiger als Menschen. Dies gilt insbesondere für die Institutionen des Sicherheitsdienstes, die mit dem Bestand des Staates untrennbar verbunden sind. Darum glaube ich, daß wir der österreichischen Bundesgendarmerie nicht so sehr dazu zu gratulieren brauchen, daß sie 120 Jahre alt geworden ist. Wenn wir sie aus diesem Anlaß gleichwohl von ganzem Herzen beglückwünschen, so gilt dieser Glückwunsch vor allem dem Umstand, daß die Bundesgendarmerie ihr Jubiläum in einem Zustand höchster Aktivität und Durchschlagskraft, ich möchte sagen, in voller Jugendfrische, begeht.

Schon anlässlich des 110jährigen Bestandsjubiläums wurden die Schwierigkeiten und die Erfolge beim Wiederaufbau der Bundesgendarmerie nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entsprechend hervorgehoben und gewürdigt. Ich glaube aber, daß sich auch ihre Leistungen im letzten Dezennium sehen lassen können. Der Ausbau des Funkpatrouillendienstes, des Gendarmerie-Notrufes, die fortlaufend gesteigerte Motorisierung, die Modernisierung ihrer Fernmeldeanlagen und sonstigen technischen Einrichtungen, vor allem aber die verbesserte und erweiterte Schulung und Ausbildung der Gendarmeriebeamten haben gerade in den letztvergangenen 10 Jahren enorme Fortschritte gemacht, die sich auch in den Erfolgswerten widerspiegeln.

Der Prozentsatz der ungeklärt gebliebenen schweren Verbrechen ist im Gendarmeriebereich von Jahr zu Jahr zurückgegangen. Das Absinken der Zahl der Verkehrstoten trotz des in ständigem Steigen befindlichen Verkehrsaufkommens ist zum großen Teil als Erfolg der Bundesgendarmerie zu werten. An der Zahl der Menschen, die aus Lebensgefahren gerettet werden konnten, ist die Bundesgendarmerie, vor allem die Angehörigen der Alpengendarmerie und des Flugrettungsdienstes, erheblich beteiligt. Wenn die österreichischen Polizeikontingente, die im Dienste der Vereinten Nationen höchstes Lob und Anerkennung gefunden und viel dazu beigetragen haben, das Ansehen Österreichs in der Welt noch weiter zu heben, so ist dies in gleicher Weise ein Verdienst der vorbildlichen Leistungen der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei. In den letzten Jahren haben sich auch zahlreiche Gendarmerieangehörige in den Dienst der zivilen Landesverteidigung und der Wasserrettung gestellt und damit äußerst verantwortungsvolle Aufgaben im Interesse unserer Bevölkerung übernommen.

120 Jahre Gendarmerie in Österreich

Als im Juni 1949 das österreichische Gendarmeriekorps die 100. Wiederkehr seines Gründungstages feierte, geschah dies in einer Zeit, da unsere Heimat selbst erst kurz zuvor von einer jahrelangen Fremdherrschaft zwar befreit war, aber unter der Herrschaft einer vierfachen Besatzung stand. Zum zweitenmal während seines Bestandes — das erstmal nach dem Weltkrieg 1914/18 — war es gelungen, auf den Trümmern zerfallener Reiche Österreichs Gendarmerie wieder aufzubauen und zu einem Bollwerk für die Sicherheit des Staates und seiner Bürger zu gestalten.

Wenn wir im heurigen Jahr das Jubiläum des 120jährigen Bestandes feiern, können wir dies im Bewußtsein, einem Korps anzugehören, das trotz aller Widerwärtigkeiten, die es im Laufe dieser langen Zeit erleben mußte, bewiesen hat, daß es lebenskräftig und imstande ist, auch weiterhin ein Garant für Freiheit, Ordnung und Sicherheit im demokratischen Staat zu sein.

Zur Erreichung dieses hohen Berufsziels, das dem Bestand des Staates und dem Wohl seiner Bürger dient, haben Österreichs Gendarmen zu allen Zeiten durch ihr Pflichtbewußtsein und ihre Vaterlandsliebe, aber auch durch Hilfs- und Opferbereitschaft beigetragen. Allein seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges haben diese Bereit-

Dieser kleine Hinweis, der noch in vielfacher Hinsicht erweitert werden könnte, möge genügen, um die Berechtigung unserer Glückwünsche zum 120jährigen Jubiläum der Bundesgendarmerie zu erweisen. Damit aber soll zugleich auch der aufrichtige Wunsch verbunden werden, daß die Leistungen und Erfolge der Gendarmerie in den kommenden Jahrzehnten weitere Fortschritte machen mögen. Die Zeit bleibt niemals stehen; immer neue und größere Anforderungen werden an die Exekutive gestellt werden. Das Bundesministerium für Inneres wird immer bestrebt sein, seiner Exekutive stets die besten und modernsten Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Allein, was nützt die Technik ohne den Menschen, der sie sich nutzbar macht? In einer Zeit, in der die Achtung vor der Autorität, die Disziplin und der Einsatzwille auf weitesten Gebieten im Schwinden zu sein scheinen, wird es vor allem notwendig sein, den guten Geist zu erhalten, der gerade die Bundesgendarmerie während der ganzen Dauer ihres Bestandes ausgezeichnet hat. Solange es unsere Sicherheitsorgane nicht nur als Pflicht, sondern als Ehre und Stolz empfinden, der Heimat in hingebungsvoller Liebe dienen zu dürfen, solange braucht uns um die Zukunft unseres österreichischen Vaterlandes nicht bange zu sein!

Diesen Wunsch möchte ich gerade heute mit allem Nachdruck und aus tiefem Herzen an alle Gendarmeriebeamten richten, weil ich in wenigen Wochen in den dauernden Ruhestand trete und daher nicht mehr lange in der Lage sein werde, einen aktiven Einfluß auf die Gestaltung der Bundesgendarmerie zu nehmen.

Ich möchte diesen Anlaß daher auch benutzen, um allen Gendarmeriebeamten für ihre Leistungen im allgemeinen, besonders aber für die gute Zusammenarbeit, zu danken, die ich während meiner mehr als 30jährigen Wirksamkeit im Sicherheitsdienst stets bei der Bundesgendarmerie gefunden habe.

Wenn ich heute von dieser Stelle aus zum letztenmal zu den Kameraden von der österreichischen Bundesgendarmerie sprechen darf, so ist es mir ein aufrichtiges Bedürfnis, ihnen allen — vom Bodensee bis zum Neusiedler See — schließlich auch meine wärmsten Abschiedsgrüße zu entbieten. Möge der Herrgott Sie und ihre Angehörigen schützen und segnen!

Dr. Kurt SEIDLER

Sektionschef und Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit

schaft 149 Kameraden als Opfer ihrer beschworenen Pflicht mit dem Leben, 1530 mit ihrer Gesundheit bezahlt. Wir beugen uns in Ehrfurcht vor ihnen.

Der Dienst der Gendarmeriebeamten, die selbst oft in kritischen Situationen ohne jede Hilfe auf sich allein angewiesen sind, hat natürlich das Gefühl einer ganz besonders engen Zusammengehörigkeit erstehen und stärken lassen. Gerade das Bewußtsein, einer großen „Familie“ anzugehören, in der bei Erfüllung der vielen und schweren Aufgaben vorbildlicher Geist — der oft von Neidern kritisierte Korpsgeist — und Eintracht herrschen, sowie die in ihren Grundzügen bewährte Organisation der österreichischen Gendarmerie haben bewirkt, daß alle noch so schwierigen Situationen gemeistert wurden und das Ansehen der österreichischen Gendarmerie in der ganzen Welt errungen und gefestigt werden konnte.

Meine Gedanken zum 120. Geburtstag unseres Korps gipfeln in dem Wunsch, der gute Geist und die Einheit mögen auch weiterhin erhalten bleiben, nicht nur im Interesse des eigenen Ansehens, sondern auch zum Wohl unseres Volkes und Vaterlands.

Johann KUNZ

Gendarmeriegeneral und Gendarmeriezentralkommandant

Die österreichische Bundesgendarmerie im letzten Jahrzehnt

Beiträge der Referenten in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit

Organisation, Dienstbetrieb und Dienstvollzug

In den abgelaufenen 10 Jahren war das Gendarmeriezentralkommando bemüht, die Organisation, den Dienstbetrieb und den Dienstvollzug den Erfordernissen unserer sich rasch vorwärts entwickelnden Zeit anzupassen.

Oberstes Ziel war und ist dabei, die sicherheitsdienstliche Betreuung der Bevölkerung durch die Gendarmerie ständig zu verbessern und wirksamer zu gestalten. Zu den erwähnten organisatorischen Maßnahmen war das Gendarmeriezentralkommando aber nicht nur durch die Sorge um eine möglichst große Wirksamkeit des Gendarmeriedienstes gezwungen. Auch die zunehmende Vielfalt und der steigende Umfang der Aufgaben forderte gebieterisch, neue Wege zu suchen und das trotz steigender Aufgaben zahlenmäßig gleichbleibende Personal sowie die technischen Hilfsmittel möglichst rationell einzusetzen.

Aus dieser Erkenntnis wurde eine Reihe von Maßnahmen getroffen, von denen einige schon abgeschlossen, andere noch im Stadium der Durchführung sind.

Die wohl wesentlichste Maßnahme zur Verbesserung und Anpassung des Dienstvollzuges war die im Jahr 1964 begonnene Einführung und mittlerweile abgeschlossene Aktivierung des Funkpatrouillendienstes, der es einerseits ermöglicht, der hilfesuchenden Bevölkerung rasch, schlagkräftig und wirksam die nötige Unterstützung angedeihen zu lassen und der andererseits ein wesentliches Element des nach wie vor sehr wichtigen präventiven Dienstvollzuges und des Fahndungsdienstes ist.

Der Aufbau des Funkpatrouillendienstes, dessen Stützpunkte personalstarke Hauptposten sind, machte es notwendig, die gesamte Struktur und Dislokation der Gendarmeriedienststellen zu überprüfen. Ziel dieser Überprüfung war es, durch geeignete Maßnahmen einerseits Personal für die vielfach einer Verstärkung bedürftigen Hauptposten aufzubringen und andererseits möglichst viele Gendarmerieposten für die Bevölkerung Tag und Nacht erreichbar zu machen, das heißt, sie personell so stark zu besetzen, daß ständiger Inspektionsdienst verrichtet werden kann. Mit letzterer Maßnahme wird gleichzeitig erreicht, daß die hochwertigen technischen, unter großen finanziellen Opfern beschafften Hilfsmittel, wie Kraftfahrzeuge, Fernmeldeeinrichtungen, Lichtbildgeräte und vieles mehr nicht einen Teil der Zeit brachliegen, sondern auf solchen ständig besetzten Gendarmerieposten jederzeit zum Nutzen des Dienstes und damit auch zum Nutzen der Bevölkerung eingesetzt werden können.

Die eben skizzierten Ziele können — da eine Erhöhung des Personalstandes aus finanziellen Gründen nicht erhofft werden kann — am besten durch die Zusammenlegung von sicherheitsdienstlich nicht befriedigenden Kleinstposten zu personalstärkeren, ständig besetzten und mit Kraftfahrzeug sowie anderen technischen Hilfsmitteln ausgestatteten Dienststellen erreicht werden.

Dieser vom Gendarmeriezentralkommando auf Grund eines wohlgedachten, im Einvernehmen mit den Sicherheitsbehörden erstellten Planes beschrittene Weg wurde anfänglich vielfach falsch verstanden und oft angefeindet, hat aber mittlerweile dazu geführt, daß allein seit 1963 die Zahl der ständigen Inspektionsdienst verrichtenden, für die Bevölkerung jederzeit erreichbaren Gendarmerieposten um mehr als 100 vermehrt und der Personalstand vieler Hauptposten entsprechend erhöht werden konnte.

In dem Bestreben, es der Bevölkerung im Notfalle möglichst leicht zu machen, Hilferufe an die Gendarmerie heranzutragen, hat das Gendarmeriezentralkommando im Jahr 1965 ein Konzept für den Gendarmerienotruf (133) entwickelt. Dabei traten — bedingt durch die weitverstreute Dislokation der Gendarmerie — nicht unbeträchtliche Probleme organisatorischer und technischer Art zu Tage, die dank des Entgegenkommens der Post- und Telegraphenverwaltung in relativ kurzer Zeit gelöst werden konnten.

Als ausmündende Stelle für den Notruf wurde der jeweilige Bezirksposten gewählt, weil dieser in der Regel mit zwei ständigen Inspektionsdiensten besetzt und daher jederzeit erreichbar ist und weil von diesem größten und materiell am reichlichsten ausgestatteten Posten am Sitze

des Bezirksgendarmeriekommandos im Bedarfsfalle auch am besten überörtliche Maßnahmen eingeleitet und führungsmäßig in der Hand behalten werden können.

Derzeit ist der telephonische Gendarmerienotruf schon auf 76 von den insgesamt 89 Bezirksposten aktiviert, die restlichen Notrufinstallationen gehen Hand in Hand mit der Automatisierung des Telefonnetzes und der Ausschaltung einzelner örtlicher technischer Schwierigkeiten.

Neben den geschilderten grundlegenden und umfangreichen organisatorischen Vorhaben wurden auch manche kleinere in Angriff genommen, wobei ebenfalls als Ziel die Verbesserung von Einsatzbereitschaft und Schlagkraft im Vordergrund steht. Als Beispiel soll hier nur noch die Ausstattung aller Gendarmeriedienststellen mit einheitlichen Spezialkarten ihres Dienstbereiches erwähnt werden, die bei den immer wichtiger werdenden überörtlichen Fahndungen sowie bei Einsätzen anderer Art gute Dienste leisten können. Zur Vervollständigung dieser Art von Behelfen ist daran gedacht, schon in nächster Zeit alle Führungsstellen sowie jene Dienststellen und Dienstkraftfahrzeuge, die häufig überörtlich eingesetzt werden, mit der neuen Straßenkarte (österreichische Generalkarte) 1:200.000 auszustatten.

Der vorstehende kurze Überblick zeigt, in welcher Weise das Gendarmeriezentralkommando in den vergangenen 10 Jahren in organisatorischer Hinsicht bestrebt war, die Grundlagen für einen unserer dynamisch vorwärtsstrebenden Zeit angepaßten wirkungsvollen Dienstvollzug zum Schutze der Bevölkerung vor unläuteren Elementen und sonstigen Gefahren zu schaffen. Die tatsächliche Wirksamkeit dieses Dienstvollzuges hängt allerdings auch heute und in der Zukunft weitgehend vom Menschen, das heißt, davon ab, wie jeder einzelne Gendarmeriebeamte die gebotene Organisationsform und die technischen Hilfsmittel aufgeschlossen und sinnvoll nützt. Erst wenn die Organisation auf diese Weise mit Leben erfüllt wird, ist sie ihrem Zweck, einen wirkungsvollen Sicherheitsdienst zu ermöglichen, gerecht geworden.

Da unsere Zeit wie schon erwähnt vorwärts drängt, wird es auch in den kommenden 10 Jahren eine der wichtigsten Aufgaben der Gendarmerieführung sein, alle Zeitströmungen und Entwicklungstendenzen in der Lebensführung unserer Umwelt, in der Bevölkerungsstruktur, in Wirtschaft und Technik, kurz in allen Lebensbereichen aufmerksam zu verfolgen und aus den Eindrücken zeitgerecht, aber nicht übereilt die richtigen Schlüsse zu ziehen, um Organisation und Dienstvollzug auch in Zukunft den Zeitbedürfnissen anpassen zu können.

Wüstenrot belebt Bauwirtschaft — 850 Millionen Schilling Baugelder durch Wüstenrot

Bei der zweiten Quartalszuteilung mit Wirkung zum 30. Juni 1969 wurden 3056 Bausparverträge mit einer Baugeldsumme von 450 Millionen Schilling zugeteilt. Somit hat Wüstenrot im ersten Halbjahr 1969 Baugelder in der Höhe von 850 Millionen Schilling an 6259 Bausparer vergeben und einen wesentlichen Beitrag zu einer verstärkten Beschäftigung in der österreichischen Bauwirtschaft geleistet. Bezogen auf das Bundesland bedeutet dies die Zurverfügungstellung von 170 Millionen Schilling für Wiener Bausparer. Dabei wäre zu berücksichtigen, daß sehr viele Wiener Bausparer im Randgebiet von Wien ihr Eigenheim errichten. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Bausparkasse Wüstenrot die Zuteilungsleistung um 21,6 Prozent steigern.

Internationale Rallye — Wiesbaden 1969

Bei der 31. internationalen Rallye Wiesbaden erzielte Skoda gegen stärkste Konkurrenz hervorragende Erfolge. Mit Skoda 1100MB wurden der Klassensieg, der 2. Preis in der Mannschaftswertung und insgesamt 4 goldene, 2 silberne und 1 Bronzemedaille errungen.

Bei der internationalen Schönheitskonkurrenz wurde der Skoda Tourist mit der Bronzemedaille ausgezeichnet.

Schulung und Ausbildung

Ein Wachkörper von der Größe und Bedeutung der österreichischen Bundesgendarmerie muß darauf bedacht sein, mit der rasch fortschreitenden Entwicklung des Lebens auf allen Gebieten seines Wirkens Schritt zu halten. Der Trend dieser Entwicklung wird heute durch die Motorisierung, die Technisierung des gesamten Lebens, durch Automation und Elektronik, durch den sozialen Umbruch in Dorf, Markt und Kleinstadt und durch die Industrialisierung mit allen damit verbundenen Gefahren von Zivilisationsschäden gekennzeichnet.

Neben dem Aufbau einer modernen Organisationsform des Dienstes (Zusammenlegung von Gendarmerieposten, Funkpatrouillendienst) und dem Ausbau der technischen Ausstattung gilt der Grundsatz, daß auch im modernen Sicherheitsdienst letzten Endes der Mensch das Maß aller Dinge ist, daß die Persönlichkeit des Sicherheitsbeamten, sein Können und damit seine Ausbildung das Niveau, die Schlagkraft und Leistungsfähigkeit eines Wachkörpers bestimmen. Daher wird der Frage der Ausbildung, sei es der Grundausbildung, der Fachausbildung oder der gehobenen Fachausbildung bei der österreichischen Bundesgendarmerie ein besonderes Augenmerk zugewendet. Die modernste Organisation und Ausstattung, die beste Technik und die ausgewogenste Rechtsordnung bedürfen zu ihrer Handhabung und Durchsetzung entsprechend ausgebildeter Organe.

Die Gendarmeriebeamten werden daher nach ihrem Eintritt in die Bundesgendarmerie in Grundausbildungskursen in der Dauer von 16 Monaten für ihre Dienstverwendung geschult. Zur Heranbildung von dienstführenden Gendarmeriebeamten, wie Postenkommandanten, Bezirks-gendarmeriekommandanten usw. werden verantwortungsbewußte eingeteilte Gendarmeriebeamte nach einer entsprechenden Auswahl in Fachkursen in der Dauer von zehn Monaten einberufen. Vorgebildete und besonders befähigte eingeteilte oder dienstführende Gendarmeriebeamte werden in gehobenen Fachkursen zu leitenden Gendarmeriebeamten herangebildet.

Im Bestreben, die Bundesgendarmerie als ein brauchbares Instrument der staatlichen Vollziehung zu erhalten, wurden allein in den letzten zehn Jahren 2850 Beamte in Grundausbildungskursen, 1250 Beamte in Fachkursen und 85 Beamte in gehobenen Fachkursen ausgebildet und ihrer Dienstverwendung bei der Bundesgendarmerie zugeführt.

Die Vielseitigkeit des Gendarmeriedienstes erfordert auch die Heranbildung von Beamten mit Spezialkenntnissen für besondere Dienstsparten bei der Bundesgendarmerie, wie beispielsweise die Ausbildung von Kraftfahrern, Funkern, Lichtbildnern, Brandermittlungs- und Ausforschungsbeamten, Diensthundeführern, Motorbootführern, Segel- und Motorfliegern, Bergführern, Hochalpinisten, Alpinisten usw.

Die Art und Dauer dieser Spezialausbildung wird durch den jeweiligen Bedarf bestimmt.

Die rasch fortschreitende Entwicklung auf allen Gebieten der staatlichen Verwaltung erfordert eine kontinuierliche Fortbildung aller Gendarmeriebeamten. Träger dieser Fortbildung ist die Schulung am Gendarmerieposten, die nach einem festgelegten Unterrichtsplan wöchentlich einmal durchgeführt wird. Erweist es sich als notwendig, auf Grund neuer Gesetzesmaterien oder auf Grund neuer Erkenntnisse im praktischen Dienst eine Nach- oder Umschulung der Beamten durchzuführen, wird bei den Gendarmerieschulen zusätzlich eine entsprechende Anzahl von Fortbildungskursen abgehalten.

Die Schulung und Ausbildung in der Bundesgendarmerie darf sich jedoch nicht allein auf das theoretische Wissen beschränken. Die Art des Gendarmeriedienstes stellt

außer Zweifel, daß körperliche Kraft und Gewandtheit Vorzüge sind, über die ein Gendarm bei seiner Dienstausübung verfügen muß. Neben der Ausübung des Sportsports muß daher den jungen Beamten eine Reihe von speziellen Tätigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, deren Beherrschung für die Erfüllung bestimmter dienstlicher Aufgaben notwendig ist. Hierher gehören die Judoausbildung, das Rettungsschwimmen usw.

Ist auch auf dem Sektor Schulung und Ausbildung bisher viel geleistet worden, müssen auf Grund der geänderten Rechtslage des § 42 Gehaltsüberleitungsgesetz die Rechtsgrundlagen für die gesamte Gendarmerieausbildung neu erstellt werden.

Die Vorsorge für einen pädagogisch befähigten Lehrernachwuchs, die ständige Überarbeitung der Unterrichtsprogramme für alle Schulgattungen, sind nur einige von den in Bearbeitung stehenden und der Schulung und Ausbildung dienenden Sachgebieten bei der Bundesgendarmerie.

Da die Heranbildung der Beamten als Schlüsselproblem für ein gutes Funktionieren der Bundesgendarmerie anzusehen ist, wird nicht nur getrachtet, den bisherigen Ausbildungsstand zu erhalten, sondern noch zu verbessern. Dies stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, daß das Recht der Staatsbürger auf Ruhe, Ordnung und Sicherheit innerhalb der rechtliebenden Gesellschaft sowie auf Freiheit der Person auf der Grundlage der Verfassung unseres Staates gewährleistet ist.

Uniformierung

Die Uniformierung der Gendarmerie des abgelaufenen Dezenniums ist vor allem durch die erreichte Konsolidierung auf dem Gebiet der Dienstbekleidung charakterisiert, weil es gelungen ist, die Gendarmeriebeamten mit der für den vielseitigen Dienst notwendigen, zweckmäßigen und strapazfähigen Dienstkleidung, die auch dem Fortschritt der Zeit Rechnung trägt, auszustatten.

Der erreichte Stand der normalen Dienstkleidung für den allgemeinen Sicherheitsdienst ermöglicht nach Art und Anzahl der normierten Uniformsorten, daß sich die Gendarmeriebeamten jedem dienstlichen oder außerdienstlichen, besonderen oder gesellschaftlichen Anlaß, aber auch allen Jahreszeiten und Witterungsverhältnissen entsprechend kleiden können. Besonderes Augenmerk konnte deshalb den im finanziellen Rahmen möglichen wirtschaftlichen Verbesserungen bei den Qualitäten der Uniformstoffe, der Erhöhung deren Farbechtheiten und den modernen Erfordernissen entsprechenden Änderungen im Schnitt und in der Ausführung der Uniformsorten beimessen werden. Die Einführung einer Sommeruniform hat dem langgehegtem Wunsche der Gendarmeriebeamten Rechnung getragen.

Die Sonderbekleidung, die Gendarmeriebeamten in Sonderdiensten neben der Normalbekleidung beigelegt wird, hat durch die in den vergangenen zehn Jahren fortschreitende Bedeutung der verschiedenen Spezialdienste der Gendarmerie (Verkehrsposten, Motorrad- (Moped-) Verkehrspatrouillen, Verkehrsunfallkommanden, Motorbootfahrer, Diensthundeführer im normalen und im Alpindienst, Brandermittlungsbeamte, Gendarmeriealpinisten, -hochalpinisten und Bergführer, Gendarmeriebeamte im Strahlenschutzdienst, im Katastropheneinsatz, im alpinen Einsatz) eine sehr wesentliche Ergänzung in der Art und Anzahl der normierten Sonderbekleidungsarten erfahren. Die Bemühungen galten nicht nur der Vorsorge, den Gendarmeriebeamten die der jeweiligen Dienstverrichtung zweckmäßigste, qualitativ einwandfreie und dienstlich notwendige Sonderbekleidung zur Verfügung zu stellen, sondern galten besonders:

a) der Erhaltung der Gesundheit (zum Beispiel durch Beistellung der Lederbekleidung, Wasserschutzkleidung, Alpinbekleidung, des Regenschutzes für Alpinisten, für Kraftfahrer, für Verkehrsposten und anderes mehr),

b) dem Schutz der körperlichen Sicherheit und des Lebens (zum Beispiel durch Beistellung des Sturzhelmes, des Steinschlaghelmes, der weißen Bekleidung im Straßenverkehrsdienst, des Verkehrsmantels aus rückstrahlendem Material für die Unfallherhebung zur Nachtzeit auf Autobahnen usw., Brandschutz- (Asbest-) Kleidung, Strahlenschutzkleidung und dergleichen mehr).

Damit ist jedem Gendarmeriebeamten als Vollzugsorgan des Staates eine gefällige, kleidsame, dem Fortschritt der Zeit entsprechende und der besonderen dienstlichen Inanspruchnahme gerecht werdende Uniformierung gewährleistet.

Bewaffnung und Ausrüstung

Nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte auf dem wichtigen Gebiete der Bewaffnung und Ausrüstung der Bundesgendarmerie — bewirkt durch die Kriegereignisse und die Wirrnisse der Nachkriegszeit — ein unvorstellbares Chaos. So war nur ein Teil der Gendarmeriebeamten notdürftig mit uneinheitlichen Waffen, die zum Teil völlig veraltet und für die nur geringe Munitionsmengen vorhanden waren, ausgerüstet, während eine große Anzahl Gendarmen, vor allem in der Ostzone, zeitweise unbewaffnet ihren besonders durch die Auswirkungen der Besatzungszeit ungemein schwierigen Dienst versehen mußten.

Nach und nach konnte diesem Übelstand insofern abgeholfen werden, als in den westlichen Besatzungszonen von den Besatzungsmächten der Gendarmerie Waffen überlassen wurden, die entsprechend aufgeteilt und an die Gendarmeriebeamten ausgegeben werden konnten.

Diese Waffen waren jedoch für den Gendarmeriedienst nur zum Teil geeignet, zudem veraltet und uneinheitlich.

Nach Eintritt einigermaßen normaler Verhältnisse war es endlich möglich, die für den Gendarmeriedienst geeigneten Waffen auszuwählen und nach und nach — die Budgetsituation war damals überaus prekär — zu beschaffen. Erst in den letzten zehn Jahren gelang es, die Vollbewaffnung der österreichischen Bundesgendarmerie zu erreichen.

Heute ist jeder Gendarmeriebeamte mit einer allen Anforderungen entsprechenden Pistole sowie mit einem halbautomatischen Karabiner ausgerüstet, der auf Grund seines geringen Gewichtes, seiner hervorragenden Funktionsfähigkeit und Treffsicherheit als für den Gendarmeriedienst besonders geeignet bezeichnet werden muß.

Darüber hinaus wurden moderne Maschinenpistolen für jene Ausnahmefälle beschafft, in denen Verbrecher den

Gendarmen gleichfalls mit vollautomatischen Waffen entgegenzutreten.

Für diese Waffen müssen natürlich die erforderliche Munition und die nötigen Ersatzteile laufend nachgeschafft werden.

Eine moderne und gute Waffe in der Hand des Gendarmen kann jedoch nur dann mit möglichster Schonung des Menschen eingesetzt werden, wenn die Gendarmeriebeamten mit der Waffenhandhabung bestens vertraut sind. Die Gendarmeriebeamten müssen daher im Sinne der seit vielen Jahren bewährten Vorschriften in der Waffenhandhabung und Schießausbildung laufend ausgebildet und perfektioniert werden.

Man kann heute mit Fug und Recht sagen, daß die Vollbewaffnung der Gendarmerie abgeschlossen und jeder Exekutivgendarm mit den zugewiesenen Waffen voll vertraut und jederzeit einsatzbereit ist. Dem Bestreben, die Gendarmerie bestens auszurüsten, lag nicht der Gedanke zugrunde, ein waffenstrotzendes Korps zu schaffen, sondern die Tatsache, daß nur eine schlagkräftige und gut ausgerüstete Sicherheitsexekutive der Garant für die Sicherheit der Republik Österreich und seiner Bürger sein kann.

Nach Abschluß der Vollbewaffnung konnte auch die persönliche Ausrüstung der Beamten und die Ausrüstung mit Sondergeräten beschafft werden. Heute ist das Ziel — eine allen Anforderungen entsprechende Bewaffnung und Ausrüstung — erreicht und die österreichische Bundesgendarmerie kann ihre bedeutendste Aufgabe, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit, verantwortungsbewußt erfüllen und im Sinne von Recht und Gesetz erfolgreich wirken.

Kraftfahrwesen

Wenn auch in den letzten zehn Jahren eine Vollmotorisierung der österreichischen Bundesgendarmerie noch nicht erreicht werden konnte, so war es doch möglich geworden, daß gegenwärtig jede Gendarmeriedienststelle mit mindestens einem Kraftfahrzeug (Kraftwagen, Motorrad oder Motorfahrrad) ausgestattet ist. In Verbindung mit der Ausstattung der Kraftfahrzeuge mit Funkgeräten erscheint nun der jederzeitige rasche Einsatz der österreichischen Bundesgendarmerie gewährleistet.

Der in den letzten Jahren sprunghaft angestiegene Straßenverkehr in allen Teilen unseres Bundesgebietes, insbesondere während der Sommer- und Wintermonate durch die enorme Zunahme des Fremdenverkehrs, stellte die österreichische Bundesgendarmerie immer wieder vor neue Aufgaben und Probleme. Galt es doch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auf den Straßen zu gewährleisten.

Durch den Ausbau der Autobahnen ergab sich für die österreichische Bundesgendarmerie ein neues Aufgabengebiet. Der Überwachung der Autobahnen Süd und West wurde von Anbeginn ein besonderes Augenmerk zugewendet, um die Sicherheit auf diesen vom übrigen Verkehr vollkommen getrennten Verkehrsflächen in jeder Hinsicht zu garantieren. Es galt sowohl eine intensive Verkehrsüberwachung durchzuführen, als auch vor allem Überfälle und Verbrechen auf diesen Verkehrsstraßen, wie sie beispielsweise auf den Autostraßen des Westens vorkommen, zu unterbinden.

Aus diesem Grunde wurden in Abständen von zirka 40 km an den Autobahnen eigene Außenstellen der Verkehrsabteilungen der Landesgendarmeriekommanden errichtet. Durch die Ausstattung mit schnellen Patrouillenwagen der Type Mercedes-Benz 230, Ausrüstung mit Funkgeräten und sonstigen notwendigen Ausrüstungsgegenständen ist der Einsatz dieser Dienststellen innerhalb kurzer Zeit an jedem beliebigen Ort ihres Überwachungsbereiches gewährleistet.

Solche Außenstellen der Verkehrsabteilungen bestehen vorerst in Niederösterreich: Altengbach, Amstetten, Melk und Tribuswinkel sowie in Oberösterreich: Haid und Seewalchen.

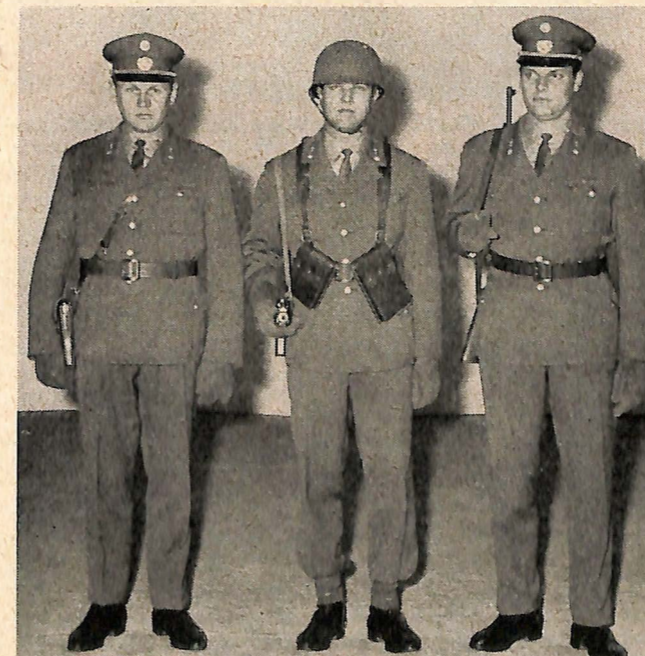
Mit der Aktivierung des Funkpatrouillendienstes im gesamten Bundesgebiet am 1. September 1964 ergab sich für die österreichische Bundesgendarmerie ein bedeutendes Aufgabengebiet, insbesondere auf dem Kraftfahrzeugsektor. Die Anschaffung von 254, für diesen speziellen Dienst geeigneten Kraftfahrzeugen war erforderlich. Nach eingehender und reiflicher Überlegung fiel die Wahl auf den schon bewährten Kraftfahrzeugtyp VW 1500/1600 Variant, der durch seine Robustheit, die Größe des Fassungsraumes

**Neudörfler
Büromöbel Center**

Wien 7, Museumstraße 5/Neustiftgasse 3
Telefon 93 72 85/86 Telex 01-2379

Wien 1, Goldschmiedgasse 6

Büromöbel-Programme • VOKO-Stahlmöbel • Organisationsmittel • BOSSE-Wandsystem • Mobilregale • Sitzmöbel • Büroleuchten • Akten-Zerspaner



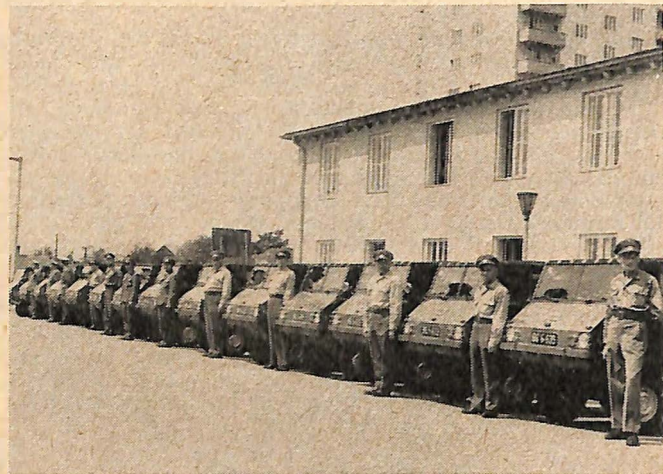
Die Bewaffnung richtet sich nach der Art der Dienstverrichtung

und seine Schnelligkeit allen Anforderungen bisher zur vollsten Zufriedenheit entsprochen hat.

Auch die Motorisierung der Erhebungsabteilungen bei den Landesgendarmeriekommanden wurde vorangetrieben. Heute verfügen die einzelnen Erhebungsabteilungen über zahlreiche Patrouillenwagen, Kleintransporter, Kriminaldienst- und Scheinwerferwagen.

Für die alpinen Einsatzgruppen wurden Geländefahrzeuge der Type Puch-Haflinger angeschafft, die sich beim Einsatz im alpinen Gelände bestens bewährt haben.

Weitere Kraftfahrzeuge dieser Type wurden von der Ab-



Übernahme von 25 Geländewagen der Type Puch-Haflinger im Werk Graz-Thondorf am 31. Juli 1968

teilung 27 angeschafft und für den Einsatz der bei der österreichischen Bundesgendarmerie aufgestellten Strahlenspurtruppe zur Verfügung gestellt.

Zur Überwachung des Schiffsverkehrs auf der Donau und der Sportmotorboote auf den österreichischen Seen wurden entsprechend schnelle Motorboote angeschafft. Nach eingehenden Überlegungen werden die vorhandenen, leistungsschwachen Motorboote mit Außenbordmotoren durch solche mit Innenbordantrieb ersetzt. Nur dadurch ist es möglich, den an die österreichische Bundesgendarmerie gestellten Anforderungen für Rettungen und Bergungen entsprechen zu können.

Mit der Vergrößerung des Kraftfahrzeugbestandes bei der österreichischen Bundesgendarmerie mußte ein besonderes Augenmerk der Ausbildung von Gendarmeriekraftfahrern zugewendet werden. Im Zuge dieser Ausbildung wurden eigene Kurse für Gendarmeriefahreraktivisten, deren Absolventen die staatliche Fahrlehrerprüfung ablegten und nun die Gendarmeriebeamten selbst schulen können.

Bereits in den Grundausbildungskursen, den Fachkursen und den gehobenen Fachkursen wird der Ausbildung im Verkehrsüberwachungsdienst und der Heranbildung von Gendarmeriekraftfahrern ein besonderes Augenmerk zugewendet.

Zur Zeit verfügt die österreichische Bundesgendarmerie über 1985 Kraftwagen und Motorräder, 1760 Motorfahräder und 48 Motorboote.

Leider kann das geplante Endziel der Vollmotorisierung der österreichischen Bundesgendarmerie infolge der in den letzten Jahren vorgenommenen Budgetkürzungen in nächster Zeit nicht erreicht werden. Durch entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen in den eigenen Reparaturwerkstätten können jedoch Kraftfahrzeuge mit verhältnismäßig geringem Aufwand wieder für den Dienst zur Verfügung gestellt werden.

Durch das neue Kraftfahrzeuggesetz 1967 traten mit 1. Jänner 1968 bedeutsame Neuerungen in Kraft. Für den Bereich der Bundesgendarmerie ist hiezu als wichtigste Neuerung der Umtausch der bisherigen Kennzeichen „Sachbereichskennzeichen“ — BG — anzuführen. Vom Technischen Referat wurde diese Gelegenheit wahrgenommen und eine einheitliche Einteilung für sämtliche Kommanden und Kraftfahrzeugarten getroffen. Diese Regelung hat sich bereits bestens bewährt, da nunmehr die Kennzeichenzuweisungen durch das Technische Referat zentral erfolgen.

In Durchführung des geplanten Anschaffungsprogram-

mes der österreichischen Bundesgendarmerie für die Jahre 1968 und 1969 wurden folgende Kraftfahrzeuge beschafft:

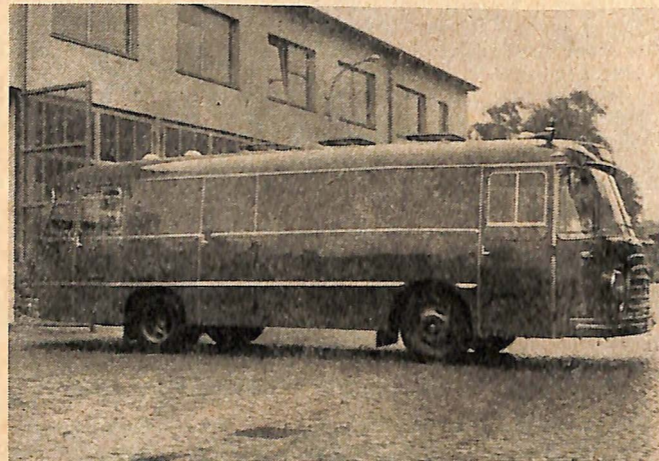
1968:

- 111 VW 1200,
- 13 VW 1500 Typ 1,
- 4 VW 1600 TL,
- 28 VW 1600 A Variant,
- 12 VW-Kleintransporter,
- 1 Porsche Targa 911 Touring,
- 5 Mercedes-Benz 230,
- 3 Steyr-Fiat 1500,
- 27 Geländewagen Puch-Haflinger (vom Zivilschutz),
- 3 Lkw Steyr-Diesel 480 (vom Zivilschutz),
- 4 Mercedes-Benz-Mannschaftstransportwagen,
- 1 Steyr-Saurer-Heckomnibus
- 1 VW-Sanitätskraftwagen,
- 20 Motorräder BMW R 60 und
- 150 Motorfahräder Type Puch VS 50 D.

1969:

- 75 VW 1200,
- 20 VW 1600 A Variant,
- 2 VW 1500 Typ 1,
- 1 VW-Kleintransporter,
- 3 Mercedes-Benz 230,
- 2 Steyr-Fiat 124 und
- 31 Motorräder BMW R 60.

Um einen gesicherten Rücktransport der Flüchtlinge vom Flüchtlingslager Traiskirchen in Niederösterreich zur jugoslawischen Grenze zu gewährleisten und jeder gesundheitlichen Schädigung der begleitenden Gendarmeriebeamten nach Möglichkeit vorzubeugen, wurde im Jahr 1968 ein Schüblingstransporter entwickelt, der allen modernen sicherheitsmäßigen und hygienischen Anforderungen entspricht.



Ansicht des Schüblingstransporters
(Photo GRI Rudolf Mader, GZK)

Durch wohlüberlegte Einsparungen auf dem Kraftfahrzeugsektor konnte im Jahr 1968 noch für das chefärztliche Referat der österreichischen Bundesgendarmerie ein moderner VW-Sanitätskraftwagen angeschafft werden.

Anfang Oktober 1968 wurden noch vier Mannschaftstransportwagen für je 25 Personen (einschließlich Kraftfahrer) von der Steyr-Daimler-Puch AG ausgeliefert. Diese Kraftfahrzeuge finden im Hinblick auf ihre besondere Wendigkeit auf den Gebirgsstraßen der drei westlichsten Bundesländer und beim Kommando der Gendarmeriezenterschule ihren Einsatz.

Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß den wiederholten Empfehlungen des Rechnungshofes dadurch entsprochen wurde, daß die aus dem Jahr 1952 stammende Kraftfahrzeugvorschrift für die österreichische Bundesgendarmerie überarbeitet wurde. Die neue Vorschrift trat mit 1. Jänner 1969 in Kraft.

Herausgeber: Gen.-General Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gen.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gen.-Oberstleutnant Siegfried Weitzlauer, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1031 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Tel. (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

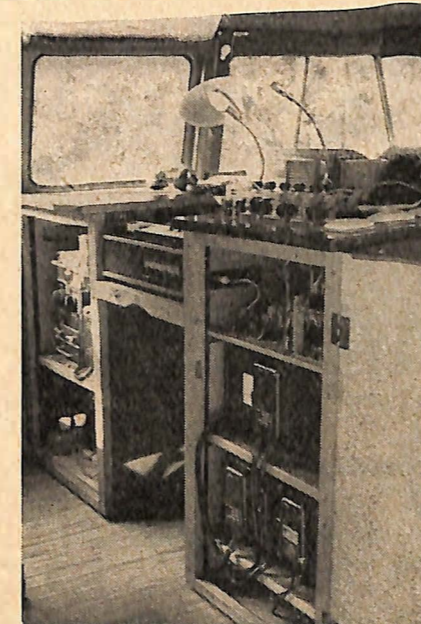
Funkwesen

Vor zehn Jahren waren lediglich die Verkehrsabteilungen bei den Landesgendarmeriekommanden und einige der wichtigsten Dienststellen im Bereiche der Bundesgendarmerie mit UKW-Funksprechgeräten ausgerüstet. Der Gesamtbestand betrug 214 Anlagen einschließlich der tragbaren Geräte bei den Alpinen Einsatzgruppen.

Seit dieser Zeit konnte der Stand wesentlich erhöht werden, und zwar verfügt die Bundesgendarmerie derzeit über 638 Geräte für Mobilzwecke, 52 Relaisanlagen und 566 stationär betriebene Anlagen sowie 684 Handfunkgeräte für alpine Einsätze und sonstige besondere Dienste.

Die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich sowie Tirol und Vorarlberg konnten bereits vom 4-Meterband-Betrieb auf den Verkehr im 2-Meterband umgestellt werden. Diese Umstellung ist für den Funkbetrieb bei allen Exekutivkörpern notwendig geworden, da im 4-Meterband-Verkehr Störungen durch die Funkdienste der angrenzenden Staaten immer häufiger werden. Im 2-Meterband-Betrieb stehen außerdem mehr Betriebsfrequenzen (Sprechkanäle) zur Verfügung als im 4-Meterband, wodurch ein sicherer Funksprechverkehr mit allen Ausweichmöglichkeiten gewährleistet ist.

Zunächst wird in sämtlichen Bundesländern der UKW-Funksprechverkehr in der untersten Ebene auf den 2-Meterband-Betrieb eingerichtet, das heißt, alle Bezirks- und Hauptposten mit ihren Funkpatrouillenwagen, die Einsatzfahrzeuge der Verkehrsabteilungen (einschließlich Verkehrsunfallkommanden und Außenstellen an den

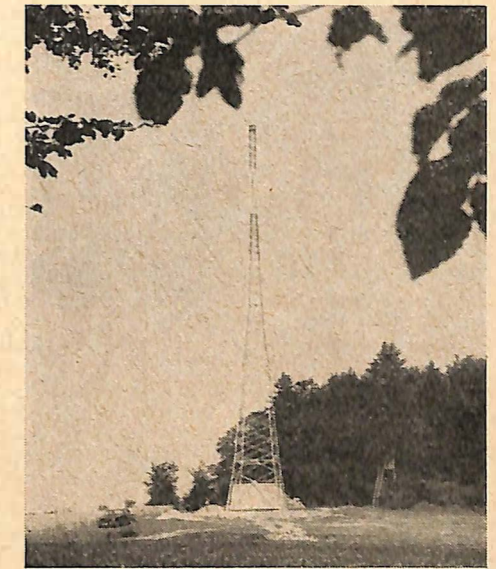


Kleintransporter, als mobile Relaisstation ausgebaut

Autobahnen), die wichtigsten Fahrzeuge der Erhebungsabteilungen sowie weitere Dienststellen und deren Fahrzeuge, die an neuralgischen Stellen liegen, zum Beispiel Verkehrsknotenpunkten oder stark frequentierten Grenzübergängen. Dabei ist es so, daß von einem Sprechkreis (Relaiskreis) von jeder stationären oder mobilen Anlage auf den benachbarten Sprechbereich umgeschaltet werden

kann, um Direktverbindungen herzustellen, was im Fahndungs- und Katastrophendienst von besonderer Wichtigkeit erscheint (so auch zu den benachbarten Polizei- und Zollwachdienststellen).

Eine Besonderheit in diesem Funkdienst stellt die Er-



Antennenträger für UKW-Relaisstation (im Bau)

reichbarkeit (Rufmöglichkeit) jener Stelle dar, die auf der Frequenz eines benachbarten Kanals spricht; sie kann nämlich bei Dringlichkeit außerdem von einer Stelle ihres zuständigen Bereiches über einen Zweitempfänger gerufen werden, eine Maßnahme, die sich im Bereiche der Bundesgendarmerie als notwendig erwiesen hat, damit die Sprechverbindungen in jeder Weise sichergestellt werden.

Dieses Sicherheitssystem hat bereits international hohen Anklang gefunden, wie aus der einschlägigen Fachliteratur zu entnehmen ist.

In der nächsten Ausbaustufe (etwa 1973) soll der Funksprechverkehr so eingerichtet werden, daß von der untersten Ebene nicht nur das zuständige Landesgendarmeriekommando und das Bundesministerium für Inneres, sondern jede Dienststelle mit einer anderen, gleichgültig in welchem Bundesland sie liegt, Verbindung aufnehmen kann. Diese Verbindungen sollen durch sogenannte Zubringerstrecken im 70-cm-Band ermöglicht werden.

Durch den Ausbau des UKW-Funksprechnetzes war es möglich, den Kurzwellenfunk (Tastverkehr) erheblich einzuschränken. Von den vorhandenen 82 Stationen konnten bereits 56 aufgelassen werden, was eine große Entlastung für das Nachrichtenpersonal darstellt.

Bis 1970 sollen die noch vorhandenen veralteten Kurzwellenstationen durch neue ersetzt werden, und zwar durch solche, die für den Einseitenbandbetrieb eingerichtet sind. Diese Betriebsart ermöglicht neben dem Tastfunk auch den Sprechverkehr mit jener Qualität wie im UKW-Funk. Dadurch wird es ermöglicht, daß jeder Beamte — auch wenn er nicht ausgebildeter Funker ist — im Kurzwellenverkehr eine Funkfernverbindung herstellen kann.

Die Alpingendarmerie

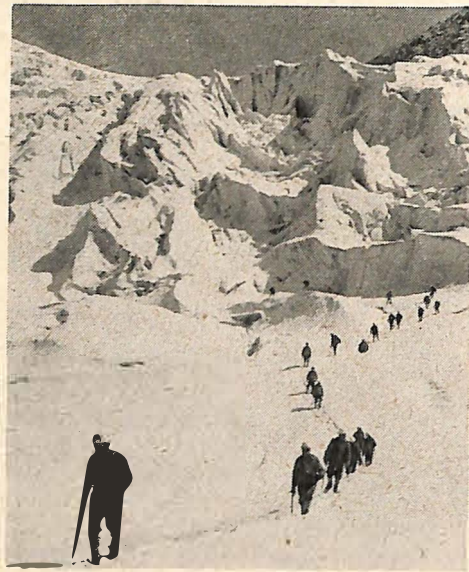
Die Republik Österreich mußte auch in den letzten zehn Jahren nach wie vor zu den bevorzugten Reise- und Erholungsländern Europas gezählt werden. Die schönsten Natur- und Landschaftsgebiete Österreichs werden vor allem durch die Gebirgswelt geprägt. Zahlreiche Straßen und moderne Bergverkehrsmittel bringen immer mehr Menschen in die herrliche Bergwelt Österreichs. Viele Institutionen stehen dadurch vor neuen Problemen.

Vergangenheit und Gegenwart lassen eindeutig erkennen, daß die österreichische Bundesgendarmerie im alpinen Gelände sicherheitsdienstlichen Aufgaben nachzukommen und auch im alpinen Hilfs- und Rettungswesen mitzuwirken hat. Zu diesen beiden großen Aufgabengebieten kommen noch Spezialaufgaben, wie die Überwachung bestimmter alpiner Grenzen Österreichs und verschiedener sport-



licher Großveranstaltungen, vor allem auf wintersportlichem Gebiet. Bei dem geringen Personalstand und der vielseitigen Inanspruchnahme der österreichischen Bundesgendarmerie war es nicht immer leicht, auch diesen Aufgaben vollkommen gerecht zu werden.

Eine umfassende alpine Ausbildung und eine zweckent-



Alpingendarmen im Anstieg durch einen verschneiten Gletscherbruch (Taschachferner, Ötztaler Alpen)

sprechende alpine Ausrüstung und Sonderbekleidung sind Voraussetzung für diese Tätigkeit.

Trotz der besten Ausbildung sowie modernsten Ausrüstung und Bekleidung ist der alpine Dienst schwer, mit körperlichen Strapazen verbunden und gefährlich. Häufig erfordert er auch eine an die physische Leistungsgrenze heranreichende Pflichterfüllung und manchmal auch den Einsatz des Lebens. Nur durch größtes Pflichtbewusstsein, Opfermut, Idealismus und das Bewußtsein, einem in Gefahr befindlichen Menschen helfen zu können, konnten auf diesem Sektor jene Leistungen vollbracht werden, die von den Betroffenen und von der Öffentlichkeit sowie Presse und Rundfunk gewürdigt wurden und zum Ansehen der österreichischen Bundesgendarmerie wesentlich beigetragen haben.

Die Notwendigkeit, Gendarmeriebeamte alpinistisch auszubilden und auszurüsten, wurde rechtzeitig erkannt. Bereits vor zehn Jahren hatte die österreichische Bundesgendarmerie eine beträchtliche Anzahl von Gendarmeriebeamten, die im alpinen Skilauf und als Helfer im alpinen Rettungsdienst ausreichend geschult waren. Es gelang nicht nur, die aus altersmäßigen und gesundheitlichen Gründen bedingten Abgänge zu ersetzen, sondern auch den Gesamtstand von ausgebildeten Gendarmeriebeamten weiter zu heben.

Der derzeitige Stand beträgt: 634 Gendarmeriealpinisten, 469 Gendarmeriehochalpinisten und 163 Gendarmeriebergführer. Die Zahl der im alpinen Skilauf und als Helfer im alpinen Dienst ausgebildeten Beamten hat sich um zirka 300 erhöht.

Eine intensive Fortsetzung der Alpinausbildung ist unbedingt notwendig, weil der Aufgabenbereich auf dem Alpinsektor durch die eingangs erwähnten Umstände größer wird und regelmäßig eine bestimmte Anzahl von Beamten durch Überalterung, Krankheit und Pensionierung nicht mehr einsetzbar sind und ausscheiden.

Die Beamten erhalten daher nach wie vor ihre erste alpine Vorbildung bereits im Zuge der Grundausbildung. Während der letzten zehn Jahre haben insgesamt 4418 Beamte an Skikursen für Anfänger und Fortgeschrittene teilgenommen.

Im gleichen Zeitraum wurden 3831 Beamte in Hochgebirgsschulen im Winter und 1789 Beamte in Hochgebirgsschulen im Sommer alpinistisch und bergrettungstechnisch ausgebildet.

In den Jahren 1959 bis 1969 wurden insgesamt 10.122mal Gendarmeriebeamte bei alpinen Unternehmungen in Anspruch genommen.

Die 45 Alpinen Einsatzgruppen der österreichischen

Bundesgendarmerie in der Gesamtstärke von zirka 600 Alpingendarmen, die für größere und schwierigere alpine Rettungs- und Bergungsaktionen aufgestellt wurden, haben allein in den letzten fünf Jahren 2767 zum Teil sehr schwierige und mit Lebensgefahr verbundene Einsätze durchgeführt.

Unter Mitwirkung von Alpingendarmen wurden in den letzten zehn Jahren einige tausend Personen lebend oder tot geborgen.

Die zur Verfügung stehenden alpinen Ausrüstungsgegenstände, Bergrettungsgeräte und Sonderbekleidungsarten für den Alpindienst wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen der technischen Fortschritte sowie der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse weitgehend verbessert.

Gendarmeriebergführer, Gendarmerieskilehrer und ein Großteil der Angehörigen der Alpinen Einsatzgruppen der Bundesgendarmerie wurden mit vorzüglichen Spezialskiern aus Kunststoff oder Metall ausgestattet. Moderne Sicherheitsskibindungen wurden angeschafft. Skistöcke mit abschraubbaren Griffen zum Zusammenfügen für Sondierzwecke und mit Lawinenschnur sowie Spezialson-



Abseilen eines Verletzten mit dem Stahlseilgerät im Rettungssitz (Wilder Kaiser)

den wurden eingeführt. Teilweise wurden veraltete Lawinensonden durch flexible Stabsonden und verbesserte Sonden ersetzt.

Bergseile und Reepschnüre aus Hanf wurden zur Gänze ausgetauscht. Derzeit stehen nur noch Bergseile und Reepschnüre in modernster Konstruktion aus Kunstfaser in Verwendung.

Leichtmetallkarabiner, Eisschrauben und Bohrhaken in ihren neuesten Ausführungen finden nunmehr in der Gendarmerie genauso Verwendung wie die neu entwickelten

GALZIG-VALLUGA	
1304m	2080m
600 PERSONEN	440 PERSONEN
320 SITZPLÄTZE · SONNENTERRASSE	90 SITZPLÄTZE · HERRLICHE AUSSICHT
8 SCHLEPPLIFTE	
ST. ANTON · ST. CHRISTOPH · AM ARLBERG	

Isolations-Rettungsdecken, moderne Gaskocher und Alpinrucksäcke mit kombinierter Zwei-Ski-Verschraubung.

Die alpinen Rettungsgeräte wurden in vielen Belangen wesentlich verbessert.

Die bei den Alpinen Einsatzgruppen in Verwendung stehenden Stahlseilgeräte wurden durch verbesserte Ausgleichs- oder Kreiselkarabiner und durch die neu entwickelte Seilwinde ergänzt und weitere Geräte angeschafft.

Einige moderne tragbare Scheinwerfergarnituren mit Notstromaggregat wurden angeschafft und bei verschiedenen Alpinereinsätzen zur Nachtzeit mit bestem Erfolg verwendet.

Die alpine Sonderbekleidung wurde verschiedentlich im Schnitt und in der Qualität verbessert. Wollpullover, Wadenstrümpfe, Anoraks und Kletterhosen sowie Leichtbergschuhe werden aus besseren Materialien angefertigt.

Spezielle Überhosen und Regenschutzanoraks, Steinschlaghelme, Skilederfäustlinge mit Pelzfütterung und Gamaschen für den Alpindienst unter anderem wurden normiert.

Weiters konnten die im Alpindienst stehenden Gendarmeriebeamten nunmehr mit einer wirklich zweckentsprechenden Sonnenschutzbrille ausgestattet werden.

Für die Alpinen Einsatzgruppen und für Hochgebirgsschulen wurde eine nach den neuesten Erkenntnissen und Erfahrungen zusammengestellte Sanitätstasche für den Alpindienst (rot) eingeführt. Die Ausgabe von neuen Kursapotheken für Hochgebirgsschulen, bestehend aus zwei Teilen jeweils für den Helfer und den Arzt, steht kurz bevor. Moderne Luftpolsterschienen stehen in Verwendung.

Verschiedene neue Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenstände werden erprobt.

Ein Großteil der Alpinen Einsatzgruppen konnte mit Geländefahrzeugen (Steyr-Puch-Haflinger) und mit modernen Sprechfunkgeräten ausgestattet werden.

Jede Weiterentwicklung auf dem Alpinsektor wird auch in Zukunft wahrgenommen und berücksichtigt werden.

Es ist beabsichtigt, die Ausbildung von Alpingendarmen und deren Ausstattung mit modernen Alpinausrüstungsgegenständen und Sonderbekleidungsarten weiterhin intensiv durchzuführen, um die Einsatzbereitschaft der österreichischen Bundesgendarmerie auch auf diesem Sektor zu erhalten und noch weiter auszubauen.

Lichtbilddienst

Waren die Jahre bis 1959 mehr dem Aufbau des Gendarmerielichtbilddienstes gewidmet, so wurden die Jahre nach 1959 für den Ausbau und die Modernisierung benützt.

Im Jahr 1959 bestanden 96 Gendarmerielichtbildstellen und 168 Gendarmerielichtbildaufnahmestellen, im Jahr 1969 bestehen 84 Gendarmerielichtbildstellen und 608 Gendarmerielichtbildaufnahmestellen, wobei rund 100 Anträge auf Errichtung von Lichtbildaufnahmestellen vorliegen, denen nach Ankauf der erforderlichen Geräte stattgegeben wird.

Die Anzahl der Gendarmerielichtbildstellen wurde beibehalten, weil aus wirtschaftlichen Gründen eine Zentralisierung des Gendarmerielichtbildwesens geplant ist.

Die Ausrüstung der Gendarmerielichtbildstellen und Gendarmerielichtbildaufnahmestellen wurde normiert und vereinheitlicht, die Schulung wurde und wird so weit vorangetrieben, daß in Hinkunft auf jeder Gendarmeriedienststelle mehrere Beamte vorhanden sind, die die Handhabung der zugewiesenen Geräte beherrschen.

Diensthundewesen

Die österreichische Bundesgendarmerie verfügt zur Zeit über 82 Diensthunde; 68 Diensthunde sind vollständig ausgebildet, 6 Diensthunde werden noch im Jahr 1969 herangebildet und 8 Junghunde sind als Nachwuchs für auszuscheidende Diensthunde vorgesehen.

24 Diensthunde sind als Lawinensuchhunde ausgebildet. Obwohl die Technisierung immer weiter fortschreitet und viele Täter motorisiert den Tatort verlassen, kann doch bei entsprechend zeitgerechtem Einsatz des Diensthundes mit einem Erfolg gerechnet werden.

Die folgenden Zahlen mögen dies beweisen:

Von 1959 bis 1968 wurden bei 3428 Einsätzen 555 Erfolge und 578 Teilerfolge erzielt, wobei Güter im Werte von 812.274 S zustande gebracht wurden.

Auf Grund der Einsätze war es möglich, 217 Verhaftungen durchzuführen und 456 Personen den Gerichten anzugeben. Diese Bilanz wird noch durch 6 Totbergungen und 8 Rettungen vervollständigt.

Strahlenschutz

Die epochale Entdeckung der Verwendung von Kernenergie bringt bekannterweise für die Menschen nicht allein Vorteile, sondern kann auch Gefahren herbeiführen.

So segensreich der Umgang mit radioaktiven Stoffen sein kann, so gefährlich können sich allenfalls auftretende Zwischenfälle bei der Handhabung dieser Stoffe auswirken.

Wenn auch nicht in erster Linie an unfriedliche schädliche Auswirkungen der Kernenergie gedacht wird, so muß doch berücksichtigt werden, daß heute radioaktive Stoffe in großem Ausmaß in der Wissenschaft, Wirtschaft, Forschung und Industrie verwendet werden, wobei es unter Umständen zu Zwischenfällen oder Unfällen kommen kann. Daher muß vorgesorgt werden, daß der Strahlenschutz nötigenfalls rasch wirksam wird.

Im Rahmen eines Schutzsystems wurden der Gendarmerie Aufgaben zugewiesen, die von anderen Organisationen nicht allein bewältigt werden können.

Die Gendarmeriebeamten wurden daher in den letzten zehn Jahren mit einem für sie völlig neuen, eingehendes



Einweisung in die Aufgaben vor einer „heißen“ Strahlenschutzübung

Studium und intensives Kennenlernen der komplexen Materie erfordernden Aufgabengebiet konfrontiert, das wie so viele die Gendarmerie betreffenden Probleme zu bewältigen ist.

Im Sinne einer das ganze Bundesgebiet umfassenden Organisation wurden Strahlenspürtrupps der Gendarmerie aufgestellt, in Spezialkursen eingehend geschult und ausgebildet sowie ihren Aufgaben entsprechend voll ausgerüstet.

Ein ganz neuer Dienstzweig hat somit in die Gendarmerie Eingang gefunden, wobei laufend theoretische und praktische Übungen abgehalten werden müssen, damit die Beamten durch stetes „Auf dem laufenden halten“ ihren Einsatzaufgaben im Bedarfsfall gerecht werden können.

Heute verfügt die österreichische Bundesgendarmerie über 212 Strahlenspürtrupps zu je 3 Beamten, die jederzeit bereit sind, im Strahlenschutz erfolgreich eingesetzt zu werden, wenn wir auch alle hoffen, daß dieser Ernstfall nicht eintreten möge.

ITT-Satellitenbodenstation für Griechenland

Die International Telephone and Telegraph Corporation (ITT) wird in Griechenland eine moderne Satellitenbodenstation errichten. Der Auftrag, dessen Wert sich auf 2,8 Millionen Dollar beziffert, ist vor kurzem erteilt worden.

Die Bodenstation wird in den Thermopylen gebaut und soll 1970 betriebsbereit sein. Sie wird es Griechenland ermöglichen, Nachrichtenverbindungen zu den entferntesten Punkten der Erde aufzunehmen. Die Antenne der Bodenstation wird auf den Nachrichtensatelliten Intelsat III gerichtet werden, der seit Dezember vergangenen Jahres in 36.000 km Höhe über dem Atlantik „steht“. Neben Ferngesprächen und Fernschreiben wird die Bodenstation auch Fernsehprogramme in beiden Richtungen übertragen können.

Der Bau-, Unterkunfts- und Wohnungssektor

In Fortsetzung der Bautätigkeit der Gendarmerie auf dem Bau-, Unterkunfts- und Wohnungssektor konnte in den letzten zehn Jahren ein wesentlicher Fortschritt erzielt werden. Die folgende Übersicht soll zeigen, wie sehr das Bundesministerium für Inneres im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bestrebt war, die Zahl der noch unzureichenden Unterkünfte abzubauen und durch neue zu ersetzen, Garagen für Gendarmeriekraftfahrzeuge zu schaffen und die Gendarmeriebeamten mit familiengerechten, den derzeitigen Wohnverhältnissen entsprechenden Wohnungen zu versorgen:

Im Wege des Bundesministeriums für Bauten und Technik:

Es wurden insgesamt 59 Unterkünfte, 64 Garagen, 53 Naturalwohnungen und 5 Bootshütten geschaffen. Für die Errichtung von Gendarmeriedienst- und -wohngebäuden wurden 23 Liegenschaften käuflich erworben.

Durch Mietzinsvorauszahlungen:

Es wurden insgesamt 164 Unterkünfte, 27 Garagen und 34 Naturalwohnungen für Gendarmeriebeamte sowie 1 Bootshütte und 2 UKW-Relaisstationen geschaffen. Hierfür wurden vom Bundesministerium für Inneres insgesamt 53.688.183 S aufgewendet.

Durch Wohnungsgesellschaften oder Private:

In diesen Fällen handelt es sich durchwegs um die Schaffung von Gendarmeriepostenunterkünften, Garagen und Naturalwohnungen.

Durch Anmietung:

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 368 Unterkünfte, 144 Naturalwohnungen, 915 Garagen und 4 Bootshütten angemietet.

Etwa 50 Gendarmeriedienststellen sind derzeit noch unzureichend untergebracht. In diesen Fällen konnte die Schaffung von entsprechenden Unterkünften bisher weder durch das Bundesministerium für Bauten und Technik oder durch Leistung einer Mietzinsvorauszahlung, noch durch die Anmietung zu einem kostendeckenden Mietzins in Aussicht genommen werden, weil keine geeigneten Objekte oder Liegenschaften zur Verfügung stehen.

Für die Instandsetzung der Gendarmerieunterkünfte wurde im Berichtszeitraum der Gesamtbetrag von 91.614.336 S, der zum überwiegenden Teil vom Bundesministerium für Bauten und Technik und zum Teil auch vom Bundesministerium für Inneres aufgebracht wurde, aufgewendet. In diesem Betrag sind zum Teil auch Kosten für Programmbauten (Neu-, Zu-, Um- und Aufbauten) in bundeseigenen Gebäuden enthalten.

Amts- (Unterkunfts-) Einrichtung

Den an anderer Stelle bereits gewürdigten, seit 1959 fortgeführten Neubauten oder Modernisierungen von Gendarmeriedienstgebäuden entsprechend war das Bestreben darauf gerichtet, die Dienst- und Unterkunftsräume im finanziell möglichen Rahmen mit dem erforderlichen neuen Mobiliar (Amtseinrichtung), mit zweckmäßigen, modernen Beleuchtungskörpern (einschließlich Schreibtischlampen), Jalousien, Fensterrollern, Heizgeräten oder modernen Heizanlagen, Waschanlagen und Geräten für die Warmwasserbereitung sowie raumsparenden Seitenklappbetten auszustatten.

Auch die gefällige oder zweckmäßige Ausstattung von besonders im Blickfeld der Öffentlichkeit befindlichen Dienststellen (zum Beispiel in Kur- oder Fremdenverkehrsorten, an Autobahnen, Bundes- oder Durchzugstraßen, an Staatsgrenzen) mit dekorativen Vorhängen und Bodenbelägen wurde mit gutem Erfolg fortgesetzt, desgleichen der Beistellung moderner Raumpfleegeräte (Staubsauger, Bodenbürsten, Saugbohrer), die durch die moderne Raumgestaltung in zunehmendem Maße erforderlich ist, die mögliche Beachtung beigemessen.

Zur flüssigen Erledigung der ständig zunehmenden schriftlichen Erledigungen wurde die Ausstattung mit erstklassigen, modernen Büromaschinen (Schreib-, Rechen-, Vervielfältigungs-, Adressiermaschinen, Diktaphone) fortgesetzt.

Der internationale, moderne Tourismus, der sich nicht nur im ständig zunehmenden Straßenverkehr, sondern auch

in alpinen Gebieten auswirkt, sowie sicherheitsdienstliche Gründe erfordern die rascheste Information der Gendarmeriedienststellen, weshalb der weiteren Beistellung von Rundfunk- (Nachrichten-)Geräten gebührende Beachtung beigemessen wird. Suchmeldungen, Fahndungen, Wettermeldungen, Straßenzustandsberichte, Lawinenwarnungen, Katastrophendurchsagen und dergleichen mehr gelangen dadurch den Dienststellen unmittelbar zur Kenntnis und können auch sofort ausgewertet werden.

Vielfältig sind die weiteren erfolgreichen Bemühungen, den dienstlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen, doch seien hier nur noch die Vorsorgen für moderne Unterrichtsbehelfe (Tonbandgeräte, Megaphone, Karteigeräte, Organisationstafeln), die Katastrophenerfordernisse (Scheinwerfer, Signallampen, Alarmanlagen, Schneeräumgeräte, Notstromaggregate), Werkstatteinrichtungen (Bohrmaschinen, Kreissägen, Kleindrehbänke), textiltechnische Laborgeräte und Dienstküchenerfordernisse (Küchenmaschinen, Kühlgeräte) sowie die Zuwendungen an die Musikkapellen der Gendarmerie für die Beschaffung von Musikinstrumenten erwähnt.

Das im letzten Dezennium Erreichte darf — gemessen an den bekannten, noch bestehenden dienstlichen Bedarfsnotwendigkeiten — als ganz wesentlicher Fortschritt im Bestreben gewertet werden, die Gendarmeriedienststellen als Arbeits- und Heimstätten der Gendarmeriebeamten den zweckmäßigen Erfordernissen des Dienstes und den modernen Zeitverhältnissen entsprechend zu gestalten und dadurch die Arbeits- und Einsatzfreude im Interesse der Sicherheit des Staatsbürgers zu erhöhen.

Sport

Wie überaus wertvoll und bedeutsam eine kontinuierliche sportliche Betätigung besonders für einen Gendarmeriebeamten ist, muß nicht näher betont werden. Gerade in der heutigen Zeit des Managertums bildet der Sport ein weites Feld schöpferischer Gestaltung, hilft den Menschen die Fehler der modernen Lebensweise zu erkennen, diese Fehler auszumerzen und darüber hinaus das Gewissen und Verantwortungsbewußtsein in Verbindung von Gesundheit und Gemeinwohl zu stärken.

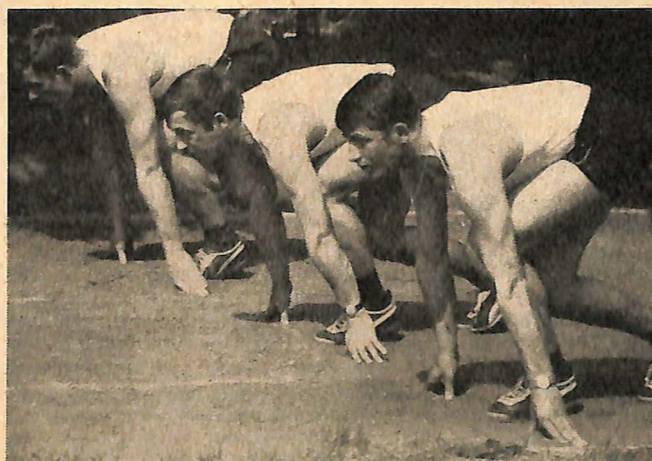
Außerdem werden wertvolle Tugenden wie Willenskraft, Selbstdisziplin, Konzentration, Reaktionsfähigkeit, Ritterlichkeit und Geist geweckt und gefördert.

Durch sinnvolle Sportausübung wird die Gesundheit erhalten, die Leistung gesteigert und die Kameradschaft gepflegt sowie eine Vielfalt gemeinsamen Erlebens und Strebens geschaffen.

Durch die Eigenart des Gendarmeriedienstes bedingt war es früher nicht möglich, im Gendarmeriekorps — außer in Kursen und Grundschulen — Dienstsport zu betreiben.

Erst durch die Gründung des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes im Jahr 1959 konnte der erste Schritt zu einer das ganze Gendarmeriekorps erfassenden Sportausübung gemacht werden.

In jedem Bundesland befindet sich heute ein Gendar-

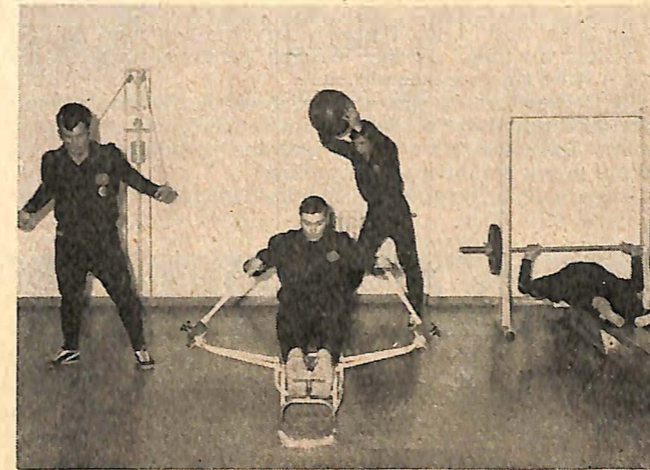


Start zum 60-m-Lauf für den Erwerb des Österreichischen Sport- und Turnabzeichens

meriesportvereine; diese Vereine sind unter der koordinierenden Dachorganisation des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes zusammengefaßt und einheitlich ausgerichtet.

Der ÖGSV kann seit seinem 10jährigen Bestehen auf eine überaus erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken und einen Mitgliederstand von fast 9000 Gendarmeriebeamten nachweisen.

Im Jahr 1967 war es endlich möglich, auf dem Gebiete des Dienstsports einen geradezu epochalen Schritt vor-



Krafttrainingsraum beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich

wärts zu tun. Nach eingehenden Vorbereitungen wurden mit der Herausgabe der „Richtlinien für die Sportausübung im Dienst“ die Voraussetzungen geschaffen, jeden Gendarmeriebeamten eine dienstliche Sportausübung zu ermöglichen.

Hiebei waren zunächst viele Schwierigkeiten zu überwinden und besondere Umstände, die durch die Eigenart des Gendarmeriedienstes gegeben sind, zu berücksichtigen.

Heute kann jeder Gendarmeriebeamte im Interesse seiner eigenen Gesundheit und — damit verbunden — im Interesse des Dienstes, dienstlich Sport betreiben und somit Gesundheit und Leistungskraft steigern und erhalten, was besonders für den Beruf eines Exekutivbeamten von eminenter Bedeutung ist.

Beim Dienstsport wird nicht nur der „Königin des Sports“ — der Leichtathletik — (Erwerb des Österreichischen Sport- und Turnabzeichens) ein besonderes Augen-

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich den Gend.-Kontrollinspektoren i. R. Jakob Neckam und Rupert Fida des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich sowie dem Gend.-Bezirksinspektor i. R. Rudolf Netřval des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich den Gend.-Bezirksinspektoren Gustav Battlogg und Ferdinand Bösch des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg sowie dem Gend.-Revierinspektor i. R. Johann Schreilechner des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Rayonsinspektor Gottlieb Juen des Landesgendarmeriekommandos für Tirol und dem Gend.-Rayonsinspektor Ernst Erne des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg.

merk zugewendet, sondern auch jenen Sportdisziplinen, wie Judo, Skifahren, Schwimmen und Rettungsschwimmen, die für den Gendarmeriebeamten überaus wichtig sind.

Von rund 10.000 Gendarmeriebeamten haben bereits 2600 das Österreichische Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA) erworben; 1700 Gendarmeriebeamte sind voll ausgebildete Rettungsschwimmer und 3000 Gendarmeriebeamte sind mit den wichtigsten Judo-Abwehr- und Transportgriffen voll vertraut und einsatzbereit.

Für die laufende Sportaus- und Weiterbildung stehen 80 geprüfte Sportlehrer, 40 Schwimmlehrer, 91 Rettungsschwimmlehrer, 40 Judolehrer und 100 Skilehrer (davon 40 staatlich geprüfte), jederzeit zur Verfügung.

Neben der enorm wichtigen Breitensportausübung kommt aber auch der zweifellos notwendige Leistungssport, der wiederum den Breitensport belebt und diesem bedeutsame Impulse verleiht, zu seinem Recht.

Gendarmeriebeamte stehen heute auf Siegespodesten bei größten Sportveranstaltungen der Weltklasse, sind Olympiateilnehmer, Welt-, Staats- und Landesmeister, stellen in den verschiedensten Sportarten erfolgreich ihren Mann und kämpfen fair und mit größtem Einsatz um sportlichen Siegeslorbeer zum Wohle des Österreichischen Gendarmeriekorps, dessen Vorgesetzten die Bedeutung des Sports in der heutigen Zeit wohl bewußt ist.

AUFSTELLUNG

über die in der Zeit vom 1. Jänner 1959 bis 31. Dezember 1968 angewiesenen einmaligen, nicht rückzahlbaren Geldaushilfen aus Bundesmitteln gemäß § 23 (4) Gehaltsgesetz 1956

Jahr	Ansuchen insgesamt	finanz. Notlage usw.	angew. Betrag	Geburt eines Kindes	angew. Betrag	Gesamt-betrag
			S		S	S
1959	301	301	170.671	—	—	170.671
1960	291	291	209.122	—	—	209.122
1961	222	222	165.059	—	—	165.059
1962	244	244	181.330	—	—	181.330
1963	175	175	117.889	—	—	117.889
1964	117	117	81.200	—	—	81.200
1965	128	128	87.000	—	—	87.000
1966	111	111	83.894	—	—	83.894
1967*	496	119	99.230	377	226.200	325.430
1968	637	119	102.252	518	310.800	413.052
	2.722	1.827	1.297.647	895	537.000	1.834.647

* Über Weisung des Herrn Bundesministers erhält jeder Gendarmeriebeamte und jeder Vertragsbedienstete aus Anlaß der Geburt eines Kindes eine einmalige Geldaushilfe in Höhe von 600 S.

AUFSTELLUNG

über die in der Zeit vom 1. Jänner 1959 bis 31. Dezember 1968 für Wohnzwecke sowie normale und erweiterte flüssigmachte Bezugsvorschüsse gemäß § 23 (1) und § 23 (2) Gehaltsgesetz 1956

Jahr	Ansuchen insgesamt	Ansuchen um BV für Wohnzwecke	angew. Betrag	Ansuchen um norm. erw. BV	angew. Betrag	Gesamt-betrag
			S		S	S
1959	634	156	2.222.200	478	2.612.790	4.834.990
1960	547	158	2.045.300	389	2.165.810	4.211.110
1961	590	199	2.582.675	391	2.310.695	4.893.370
1962	472	158	2.984.355	314	2.478.875	5.463.230
1963	403	125	1.853.150	278	1.863.755	3.716.905
1964	410	183	3.162.160	227	2.420.840	5.583.000
1965	465	185	4.508.300	280	2.470.700	6.979.000
1966	431	164	3.962.000	267	2.724.230	6.686.230
1967	430	162	3.995.500	268	2.909.080	6.904.580
1968	343	97	2.527.900	246	2.831.980	5.359.880
	4.725	1.587	29.843.540	3.138	24.788.755	54.632.295

Folgeschwere „Mutproben“

„Ich wollte vor meinen Kameraden nicht als Feigling dastehen“ — das ist ein Satz, den man in polizeilichen Vernehmungen und im Gerichtssaal immer wieder hören kann. „Kein Feigling sein“ — das erscheint ihnen wichtiger, als „kein Verbrecher sein“. Denn wie sieht das aus, was von denen getan worden ist, die keine Feiglinge sein wollten? „Diebstähle jugendlicher Banden“, „Sachbeschädigung aus Übermut“, „Jugendliche Straßenräuber“, „Sittlichkeitsverbrechen einer Clique“, „Mitglied eines Rauschgifttruges geworden“ — das sind Überschriften von Zeitungsberichten, die man täglich lesen kann. Dahinter steckt die Verführung, denen junge Menschen, nicht selten Oberschüler, Kinder achtbarer Eltern, erlegen sind.

Oft sind es völlig sinnlose Straftaten, mit denen Jugendliche ihren Mut beweisen wollen. Zwar haben sie genug Taschengeld, aber sie müssen ihren Mut durch Diebstähle in Warenhäusern, Selbstbedienungsläden, aber sogar in kleinen Läden, in denen nur ein oder zwei Verkäufer sind, unter Beweis stellen. Oft genug erhalten die Täter vom „Boß“ ihrer „Clique“ eine entsprechende Aufgabe gestellt; nur wenn sie diese erfüllen, können sie in diese Clique aufgenommen werden. Sonst sind sie „Feiglinge“ und der Aufnahme nicht würdig.

Wer von diesen jungen Menschen möchte zugeben, daß er auf diese Weise einen folgeschweren Schritt zum Verbrechen hin tut. Wer von ihnen weiß schon, wie gefährlich derartige Mutproben sind.

Jugendarrest, Erziehungsheim, Jugendgefängnis, Verlust der Lehrstelle, Nachteile im späteren Leben, etwa bei der Bundeswehr (wenn sie dort einmal zur Beförderung anstehen würden), Schadenersatzforderungen, die dreißig Jahre lang zwangsweise beigetrieben werden können, das alles ist nur ein Ausschnitt aus dem, was ihnen für ihr Leben bevorsteht.

Hie und da nimmt einer auch körperlich Schaden, der ihn für das ganze Leben zeichnet oder ihn sogar das Leben kostet: bei Einbruchversuch vom Dach abgestürzt, mit dem gestohlenen Kraftwagen an einen Chausseebaum gerast, in Notwehr erschlagen oder erschossen — das geschieht immer wieder, und der Anlaß war nur eine „Mutprobe“.

Daß nebenbei die Eltern der „Mutigen“ durch die Taten ihrer Kinder ihren guten Ruf und ihre Stellung verlieren können, berührt diese jungen Leute offenbar wenig. Wie sehr sie ihr Leben verpfuscht haben können, wie schwer sie an den Folgen der leichtsinnigen Mutbeweise später tragen müssen — das ist ihnen zunächst kaum bewußt oder auch nur vorstellbar.

Ablehnung und Kopfschütteln helfen allerdings nicht, und auch mit der Feststellung „Zu unserer Zeit gab es das nicht“ ist nichts getan. Gute Beispiele, verständnisvolles Einwirken sind mehr wert. Erste Voraussetzung ist allerdings: Gegenseitiges Vertrauen! Wer seine Kinder sich selbst überläßt, braucht sich nicht wundern, wenn sie in Kreise geraten, in denen „Mutproben“ gefordert werden, und wer nicht des vollen Vertrauens seiner Kinder gewiß ist, darf nicht erstaunt sein, wenn eines Tages Polizei, Jugendamt und Jugendgericht sich melden und Dinge mitteilen, die man nie für möglich gehalten hätte, denn „Mein Kind tut so etwas nicht!“

Die Polizei bemüht sich allerorten auf vielfältige Art, der Jugendkriminalität zu steuern und vorbeugende Arbeit zu leisten. Unterstützt sie dabei und insbesondere bei dem Kampf gegen gefährliche Mutproben!

Bayerisches Landeskriminalamt, München

Der Kriminalist cät

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm
Juni 1969

FOLGSCHWERE „MUTPROBEN“!

- „Diebstähle jugendlicher Banden!“
„Sachbeschädigung aus Übermut!“
„Jugendliche Straßenräuber!“
„Sittlichkeitsverbrechen einer Clique!“
... Schlagzeilen der Tagespresse!
- Oft sind es völlig sinnlose Straftaten, mit denen Jugendliche ihren „Mut“ beweisen wollen.
- Solche Mutproben aber sind gefährlich!
Arrest, Erziehungsheim, Jugendgefängnis, vielleicht ein verpfushtes Leben — sind die unausbleiblichen Folgen!
- Ablehnung und Kopfschütteln helfen nicht!
Gute Beispiele und verständiges Einwirken sind besser!
Voraussetzung: Gegenseitiges Vertrauen!

Ein hochbetagter Gendarm

Von Gend.-Kontrollinspektor EDUARD KLAGHOFER,
Bezirksgendarmariekommandant von Melk

Gend.-Revierinspektor i. R. Franz Fohrafellner vollendete am 10. Mai 1969 in voller geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit sein 80. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß fanden sich der Bezirksgendarmariekommandant von Melk Gend.-Kontrollinspektor Eduard Klaghofer und der Kommandant des Gendarmariepostens Melk Gend.-Bezirksinspektor Franz Hackl in der Wohnung des Jubilars ein, um ihm die Glückwünsche darzubringen.

Gend.-Revierinspektor i. R. Fohrafellner diente von 1912 bis 1918 beim Art. Reg. Nr. 44 in Linz, nahm am Ersten Weltkrieg teil und trat am 13. Jänner 1919 in die österreichische Gendarmarie ein. Er verrichtete im Burgenland, zuletzt als Kommandant des Gendarmariepostens Stadt Schlaining, Dienst und wurde am 31. Mai 1947 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Der Jubilar war stets ein äußerst pflichtbewußter und sehr tüchtiger Gendarmariebeamter und wurde daher mehrfach ausgezeichnet und öffentlich belobt. Im Jahr 1921 nahm er an der Burgenlandnahme teil.

Gend.-Revierinspektor i. R. Fohrafellner erfreut sich sowohl bei den aktiven Gendarmariebeamten als auch bei den Beamten des Ruhestandes wegen seines korrekten und liebenswürdigen Verhaltens allgemeiner Wertschätzung.



Gend.-Revierinspektor i. R. Franz Fohrafellner an seinem 80. Geburtstag

Gendarmariegeneral i. R. Johann Kreil †

Am 14. April 1969 verstarb in Graz der ehemalige Landesgendarmariekommandant für Niederösterreich Gend.-General i. R. Johann Kreil.

Gend.-General i. R. Kreil, geboren am 30. Oktober 1891, hat vom 15. Oktober 1912 bis 28. Oktober 1918 beim ehemaligen österreichischen Heer gedient und ist am 11. Jänner 1919 in die Gendarmarie eingetreten. Er wurde mit 1. Juli 1929 zum leitenden Gendarmariebeamten ernannt. In verschiedenen Verwendungen, zuletzt als Adjutant des Landesgendarmariekommandos für Steiermark, hatte Gend.-General i. R. Kreil bis 13. März 1938 eine ausgezeichnete Dienstleistung aufzuweisen und wurde wiederholt belobt.

Wegen seiner betont österreichischen Einstellung wurde er im Dezember 1938 entlassen, die Entlassung jedoch im Jahr 1940 in eine Pensionierung mit halbem Ruhegehalt umgewandelt.

Seit 3. Juli 1945 gehörte er dem Landesgendarmariekommando für Niederösterreich an. Am 12. April 1947 wurde er als Stellvertreter des Landesgendarmariekommandanten für Niederösterreich eingeteilt, mit 1. Jänner 1949 zum Landesgendarmariekommando für das Burgenland versetzt und zum Landesgendarmariekommandanten bestellt. Seine Ernennung zum Landesgendarmariekommandanten für Niederösterreich erfolgte am 15. September 1952.

Gend.-General i. R. Kreil hat durch seine organisatorische, pflichtbewußte und aufopfernde Tätigkeit wesentlich zum Wiederaufbau der österreichischen Bundesgendarmarie beigetragen.

Gend.-General i. R. Kreil ist infolge Erreichung der Altersgrenze mit 31. Dezember 1956 von Gesetzes wegen in den dauernden Ruhestand getreten.

An sichtbaren Auszeichnungen besaß er die Silberne Tapferkeitsmedaille II. Kl., das Karl Truppenkreuz, die Verdundenmedaille, die österreichische und ungarische Kriegserinnerungsmedaille, das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich und das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Die niederösterreichische Landesregierung hat am 4. Juli 1961 dem Gend.-General i. R. Johann Kreil das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen.

Sterngeleit

Die ganze Welt liegt deinem Schritte offen,
Versuchst du nur den rechten Weg zu gehn,
Und zwischen Bangen halb und zwischen Hoffen
Wirst du dich näher stets am Ziele sehn.

Wohl hat dich manches Übel auch betroffen;
Doch war dein volles Dasein immer schön,
Berührte es der Nacht vereiste Schroffen,
Berührte es der Taggebirge Höh'n.

Tief wie ein Meer ist alles, was wir lieben!
Doch an des Ufers Rande liegt die Not;
Du glaubst zu steuern und du wirst getrieben,
Du glaubst dich sicher und du bist bedroht —

So nehme Gott dein Glück in seine Hände
Und führe es zu einem guten Ende!

Johann Karl Regber

Berichtigung

In unserer Folge 5/1969 wurde in dem Artikel „120 Jahre österreichische Bundesgendarmarie — Rückblick und Ausblick“ von Gend.-Bezirksinspektor Leopold Bogner, Bezirksgendarmariekommando Lilienfeld, Niederösterreich, auf Seite 4, rechte Spalte, nach der 11. Zeile von oben, die Zeile „unrationell. Nicht so in Gebirgsgegenden: hier sprechen oft“ beim Druck ausgelassen. Wir bitten, dieses sinnstörende Versehen zu entschuldigen.

Wichtige Neuerscheinung für alle Dienststellen der Gendarmarie und Polizei:

Kaniak Das österreichische Strafgeset

samt den einschlägigen strafrechtlichen Nebengesetzen

Mit verweisenden und erläuternden Anmerkungen und einer systematischen Darstellung der **Rechtsprechung**
(Manzsche Große Gesetzausgabe, 4. Band)

Sechste Auflage

Dünndruckausgabe. Umfang: 1396 Seiten. Preis: Ganzleinen geb. S 572,—

Die **Große Strafgesetzausgabe** von Senatspräsident Dr. Kaniak war stets der **unentbehrliche Arbeitsbehelf** für den Strafruristen. Die sorgfältige Redaktion der Texte des Strafgesetzes und seiner zahlreichen „Nebengesetze“, die wertvollen erläuternden Anmerkungen, vor allem aber auch die umfangreiche Sammlung einschlägiger Entscheidungen „unter dem Strich“ erfreuten sich in Fachkreisen seit jeher größter Wertschätzung.

Die vorliegende **6. Auflage** des bewährten Standardwerkes wurde nicht nur auf den neuesten Stand gebracht, sondern auch **neu bearbeitet**, wobei das **umfangreiche neue Materiel an Änderungen und Entscheidungen**, das seit dem Erscheinen der vorigen Auflage (1960) angefallen war, eine **Umfangsvermehrung auf rund 1400 Seiten** veranlaßt hat. Durch Verwendung von Dünndruckpapier ist der Band trotzdem handlich geblieben.

Zuletzt konnte noch das neue **Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz** (BGBl. Nr. 145/1969), welches das Strafgesetz an die Bestimmungen des neuen Strafvollzugsgesetzes anpaßt, berücksichtigt werden, und zwar zum Teil in Anmerkungen mit Hinweisen auf den auch gesondert abgedruckten Text der neuen Vorschriften.

Im Anhang sind die **Sonderbestimmungen für Soldaten**, die **Novellen zum Strafgesetz**, die **Strafrechtsänderungsgesetze** 1965 und 1968 sowie die bewährte Sammlung von **über 70 „Strafrechtlichen Nebengesetzen“** enthalten.

Ein sehr ausführliches **Sachregister** ermöglicht das rasche Auffinden jeder gesuchten Bestimmung und erleichtert die Handhabung der bewährten Gesetzausgabe.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

VERLAG MANZ, 1014 WIEN, KOHLMARKT 16

Milliarden Tassen Kaffee Modernste Bohnenkaffee-Verarbeitungsanlage bei Franck u. Kathreiner

Millionen Kilogramm der köstlichen braunen Kaffeebohnen braucht es heute, um den Jahresbedarf der ganzen Welt zu decken, denn täglich werden über eine Milliarde Tassen Kaffee getrunken. Eine riesige Industrie ist mit dem Kaffeegenuß verbunden, eine Industrie, die bedeutende Länder, wie Brasilien, Bolivien usw., im wirtschaftlichen Gleichgewicht hält. Der Kaffeeverbrauch steigt ständig, und der sich ausbreitende Wohlstand stellt immer höhere Anforderungen an Qualität und Verarbeitungsmethoden. Der Trend aufwärts ist auch in Österreich, insbesondere in den letzten zehn Jahren, deutlich zu beobachten. Bohnenkaffee wurde zum Gradmesser des gehobenen Lebensstandards; einst nur den begüterten Kreisen vorbehalten, wurde er nun allen Schichten der Bevölkerung erschlossen. Somit wurde Kaffee auch in Österreich zu einem wichtigen Faktor der Wirtschaft. Im abgelaufenen Jahr belief sich der durchschnittliche Verbrauch von Bohnenkaffee in Österreich pro Einwohner auf 2,6 kg. Mit dem steigenden Verbrauch zeichnet sich auch der Zug zum besseren Kaffee ab. So erfreulich diese Aufwärtsentwicklung ist, so muß doch festgestellt werden, daß die Kopfquote von Bohnenkaffee in Österreich gegenüber anderen Ländern noch weit zurückliegt, wie die nachfolgende Aufstellung veranschaulicht: Schweden 12 kg, Dänemark 11 kg, Finnland, Norwegen, Holland je 9 kg, USA 6 kg, Schweiz 6,7 kg, Österreich 2,61 kg.

Seit dem Jahr 1879, also seit bald 100 Jahren, ist es das Bestreben der Firma Franck und Kathreiner, ihren Kunden redlich zu dienen und den Konsumenten erstklassige Erzeugnisse in zeitgemäßer Form zu bieten. Diesem Grundsatz ist es zuzuschreiben, daß sich dieses heimische Unternehmen vom Erzeuger von Kaffeemittelgetränken zu einem der bedeutendsten Werke der österreichischen Lebensmittelindustrie entwickelte. Wer von den österreichischen Hausfrauen kennt nicht die Marken Linde, Titze-Mischung, Kathreiner, Franck, Caro, Titze gold, Melanda, Kathreiner-Kinder-nahrung und das Thomy-Sortiment? All dies sind Markenartikel, die längst zu Begriffen von höchster Qualität, zeitgemäßer Darbietung und Zuverlässigkeit geworden sind.

Dieses reichhaltige Sortiment ist das Ergebnis einer generationenlangen Entwicklung und des Bestrebens, sich stets nach den Wünschen der Verbraucher zu orientieren.

Ist es daher verwunderlich, wenn dieses Unternehmen, das über jahrzehntelange Erfahrung in der Herstellung von Kaffeetränken verfügt, auch Bohnenkaffee erzeugt? Die Güte und das Aroma des Bohnenkaffees hängen nicht zuletzt vom Rösten ab. Die fast hundertjährige Firmentradition ist zugleich auch eine hundertjährige bewährte Rösterfahrung. Im Jahr 1946 hat Franck und Kathreiner als eine der ersten Firmen nach dem Krieg die Röstung und Verarbeitung von Bohnenkaffee in großem Umfang aufgenommen. Nach und nach entstanden Marken wie Melanda, Übersee, Khavana, und die vollsüßlichen Erzeugnisse Inca und Incarom. Österreich besitzt nur zwei Sprühtürme zur Herstellung von sofort löslichem Pulverkaffee; der eine davon steht bei Franck und Kathreiner in Linz. Mit der fortschreitenden Marktentwicklung erlangte der Bohnenkaffee eine immer größere Bedeutung. Das war der Anlaß für die Firma Franck und Kathreiner, als erste Firma aus Bohnenkaffee einen echten Markenartikel zu machen. So entstand im Jahr 1959 die Marke Doro-Kaffee — die erste österreichische Bohnenkaffeemarke, die überall im Handel verfügbar war. Das breite Sortiment für jeden Geschmack und die hervorragende Qualität haben der Marke Doro-Kaffee zu einem raschen und beständigen Aufstieg verholfen. Die bestehenden Anlagen mußten immer wieder vergrößert werden. Die Anforderungen an die Fabrikation wurden jedoch in den letzten Jahren so groß, daß die Errichtung modernster elektronischer und automatischer Anlagen erforderlich wurde. Erfahrene Fachleute besorgen die Auswahl und den Einkauf der Rohkaffeersorten und tragen Sorge, daß die bewährten Mischungen in stets gleichbleibender Qualität auf den Kaffeetisch gelangen. Das Aroma von Doro-Kaffee muß immer gleich köstlich sein. Es wurde für die einzelnen Mischungen gold, rot, blau, grün, koffeinfrei und vollsüßlich in langer Arbeit ermittelt und auf den verwöhnten Geschmack der österreichischen Kaffeetrinker abgestimmt.

Qualität, Geschmack und Aussehen der Bohnen hängen von einer Reihe teilweise sich ständig ändernder Faktoren ab. Soll eine Kaffeemischung immer gleich sein — denn nur dann kann von einem Markenartikel gesprochen werden —, so ist ständiges Kontrollieren und Ändern des Mischverhältnisses nötig. Ein ständiges Prüfen, Verkosten und Vergleichen in Testserien mehrmals am Tag ist unerlässlich. Jeder Brand wird genau kontrolliert. Auch die Forschungsabteilung darf nicht ruhen. Diese höchst spezialisierte Arbeit kann keine automatische Anlage übernehmen, wohl aber kann die ebenfalls durch qualifizierte Fachkräfte entwickelte Röstung des Bohnenkaffees sowie auch die Durchführung der Mischung, Verlesung und Abpackung einer zentralgesteuerten Anlage übergeben werden.

Die neue elektronisch gesteuerte Verarbeitungsanlage für Doro-Kaffee — derzeit eine der modernsten Europas — bringt neben einer außerordentlichen Erhöhung der Kapazität vor allem eine Steigerung in qualitativer Hinsicht. Die vollkommene Automatisierung, die Ausschaltung menschlicher Fehlleistungen, die exakte Rezeptierung entsprechen höchsten Qualitätsanforderungen an eine Markenware.

Die riesige, in drei Stockwerken untergebrachte Verarbeitungsanlage hat eine Fülle von Einzel-funktionen zu bewältigen, die sich in drei Gruppen zusammenfassen lassen:

Rohkaffeelagerung, Reinigung und Silobeschickung — Rezeptierung, Röstung, Verlesung — Verpackung.

Wenn Ihnen nichts mehr einfallen will, ist der beste Einfall:



eine Tasse DORO

Wenn Sie sich in einem solchen Fall eine Tasse frischen DORO-Kaffee gönnen, bereitet würziger Kaffeeduft der Nase eine vergnügliche Vortreude. Wohligh schlüpfend lassen Sie Ihren Gaumen das volle Aroma dieses goldbraunen Wundertranks auskosten. Und wenn nun die Einfälle nicht wieder munter sprudeln, dann fällt uns für diesen Sonderfall im Augenblick nichts besseres ein als: eine zweite Tasse DORO!

Gute Idee - DORO-Kaffee

PS.

Falls Sie einmal in der glücklichen Lage sind, sich nichts einfallen lassen zu müssen, dann trinken Sie eine Tasse DORO. Dabei entspannen Sie sich und haben obendrein doch noch eine Idee: DORO-Kaffee!



Verabschiedung und Dekrete am Gend.-Posten Grieskirchen

Von Gend.-Bezirksinspektor ALBERT STAVINOHA, Grieskirchen, Oberösterreich

Am 26. April 1969 versammelten sich die Gendarmeriebeamten des ganzen Bezirkes mit ihren Gattinnen, um sich von Gend.-Rayonsinspektor Johann Haberl des Gendarmeriepostens Grieskirchen, der seine aktive Dienstzeit infolge Krankheit mit 62 Jahren beendete, zu verabschieden. Als Ehrengäste erschienen der Abteilungskommandant



Gend.-Rittmeister Trapp bei der Verabschiedung des Gend.-Rayonsinspektors Haberl und der Ausfolgung der Dekrete

Gend.-Rittmeister Sieghard Trapp, der Bezirksgendarmariekommandant Gend.-Kontrollinspektor Josef Michlsmayr und sein Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Alois Öhlinger mit Gattinnen und die Gend.-Kontrollinspek-

toren i. R. (gewesene Bezirksgendarmariekommandanten) Thomas Pabinger und Karl Hammerschmid mit Gattin.

Gend.-Rittmeister Trapp hielt eine ehrende Ansprache, in der er den Lebensweg des Gend.-Rayonsinspektors Haberl schilderte und die schlechten wirtschaftlichen und politischen Zeiten schilderte, in die Haberl hineingewachsen ist. Er betonte die Dienstfreudigkeit des scheidenden Gendarmariebeamten, der trotz eines langjährigen Fußleidens seinen Dienst mit Fleiß und als Vorbild verrichtete. Gend.-Rittmeister Trapp übermittelte Gend.-Rayonsinspektor Haberl Grüße vom Landesgendarmeriekommandanten und überreichte ihm ein vom Landesgendarmeriekommando eingelangtes Belobungszeugnis für langjährige und erfolgreiche Dienstleistung in der Bundesgendarmerie.

Gend.-Kontrollinspektor Josef Michlsmayr würdigte Gend.-Rayonsinspektor Haberls beispielhafte Kameradschaft und lobenswerte Hilfsbereitschaft sowie seine guten Charaktereigenschaften. Er überreichte ihm als sichtbares Zeichen der Verbundenheit aller Kameraden des Bezirkes eine wertvolle Armbanduhr.

Vom Gendarmeriepostenkommandanten Gend.-Bezirksinspektor Albert Stavinoha wurde unter anderem das stramme Auftreten des Gend.-Rayonsinspektors Haberl und die Gutmütigkeit gegenüber seinen Kameraden auf dem Posten hervorgehoben.

Die Personal- und Gewerkschaftsvertreter Gend.-Rayonsinspektor Rudolf Roithmayr und Gend.-Rayonsinspektor Rupert Lindner übermittelten Grüße der Landesleitung und übergaben Gend.-Rayonsinspektor Haberl das Buch „Österreich in Wort und Bild“ als Erinnerungsgeschenk.

Gend.-Rayonsinspektor Haberl dankte mit bewegten Worten für die ehrenvolle Verabschiedung und versicherte, auch im Ruhestand die alte Kameradschaft halten zu wollen.

Mit dieser Abschiedsfeier, die durch Musikeinlagen einer Tanzkapelle der Stadtkapelle Grieskirchen umrahmt worden ist, wurde die Ehrung von Dienstjubilaren verbunden. Gend.-Rittmeister Trapp überreichte dem Kommandanten des Gendarmeriepostens Gallspach Gend.-Bezirksinspektor Karl Hofmayr und dem Gend.-Rayonsinspektor Stefan Marth des Gendarmeriepostens Bad Schallerbach für 40 Jahre und dem Kommandanten des Gendarmeriepostens Bad Schallerbach Gend.-Revierinspektor Josef Weymüller für 25 Jahre Staatsdienst in feierlicher Form die Dekrete.

Klosterkeller Siegendorf

Weingut

C. Patzenhofer's Söhne
7011 Siegendorf, Burgenland

Eigenbauweine aus unserem Weingut

sortenrein — naturbelassen

In der 2-, 0,7- u. 0,35-l-Flasche

TISCHWEINE

SPÄTLESEN

TROCKENBEERENAUSLESE

ausgezeichnet mit

17 Gold-, 21 Silber- und 11 Bronzemedailles

Verlangen Sie unser Spezialoffert!

Angenehme Versandmöglichkeiten

40jähriges Dienstjubiläum des Kommandanten des Gendarmeriepostens Urfahr

Von Gend.-Rayonsinspektor FRANZ HACKL I des Gendarmeriepostens Urfahr

Am 9. April 1969 vollendete Gend.-Bezirksinspektor Josef Samhaber sein 40. Dienstjahr. Dies wurde zum Anlaß für eine Feier, zu der die Beamten des Gendarmeriepostens Urfahr ins Gasthaus Köpplmayr in Neulichtenberg den Gendarmerieabteilungskommandanten Gend.-Oberstleutnant Katzer, den Bezirksgendarmariekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Johann Wögerbauer, seinen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Heinrich Spindlböck, den Bürgermeister der Gemeinde Lichtenberg und die Beamten des Gendarmerieabteilungs- und Bezirks-gendarmeriekommandos einluden.

Zu Beginn der Feier begrüßte der Stellvertreter des Gendarmeriepostenkommandanten Gend.-Revierinspektor Walter Bayer die Gattin des Jubilars, den Jubilar, die Vorgesetzten, den Bürgermeister und die erschienenen Kameraden.

Anschließend skizzierte Gend.-Oberstleutnant Katzer den Lebenslauf des Jubilars, der 1929 in das erste österreichische Bundesheer und 1935 in die Bundesgendarmerie eintrat. In der schweren, bewegten Zeit bis 1938 machte Gend.-Bezirksinspektor Samhaber auf verschiedenen Posten an der bayrischen Grenze im Innviertel Dienst. Mit Kriegsbeginn kam er dann zum Osteinsatz und gegen Ende des Krieges zur Feldgendarmerie. Während der Besatzungszeit war er bei der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich. Zahlreiche Belobungszeugnisse sprechen von seinem erfolgreichen Wirken in der schweren Nachkriegszeit. 1956 wurde der Jubilar zum Gendarmerieposten Urfahr versetzt und als Stellvertreter des Postenkommandanten eingeteilt, bis er

1961 das Gendarmeriepostenkommando übernahm und schließlich 1967 zum Gendarmeriebezirksinspektor befördert wurde. Gend.-Oberstleutnant Katzer dankte Gend.-Bezirksinspektor Samhaber für seine Einsatzbereitschaft und wünschte ihm und seiner Gattin noch viele schöne Jahre. Abschließend überreichte er dem Jubilar ein Dekret des Landesgendarmeriekommandanten, in dem ihm für seine 40jährige Dienstzeit Dank und Anerkennung ausgesprochen wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Lichtenberg würdigte die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Gendarmerie, die wohl nicht zuletzt auf den Einfluß des Gendarmeriepostenkommandanten zurückzuführen sei. Als Geschenk der Gemeinde überreichte er einen schönen Geschenkkorb.

Gend.-Revierinspektor Bayer dankte den Rednern für ihre Ausführungen und überreichte als Geschenk der Beamten des Gendarmeriepostens einen schmiedeeisernen Weinheber.

Der Jubilar dankte sichtlich ergriffen dem Gendarmerieabteilungskommandanten, dem Bürgermeister und seinem Stellvertreter für die anerkennenden Worte und für die schönen Geschenke.

Zum anschließenden gemütlichen Beisammensein gesellten sich weitere Gäste. Musik, Gesang und lustige Vorträge

ließen die Zeit im Fluge vergehen. Man kann wohl sagen, daß diese schöne, schlichte Feier weder der Jubilar noch die übrigen Teilnehmer so schnell vergessen werden.



Gend.-Oberstleutnant Katzer (rechts von ihm Frau Samhaber und ihr Gatte) beim humorvollen Teil seiner Ansprache

Tierschutz und Exekutive

Von Gend.-Rittmeister OTTO KRISCHKA, Eisenstadt

„Tiere schützen, heißt Menschen nützen“; dieses Sprichwort von Ignaz Franz Castelli, dem Gründer des Wiener Tierschutzvereines, geht auf eine alte Grundwahrheit zurück. Überall dort, wo man begonnen hat, Tiere zu verringern oder auszurotten, wurde das Gleichgewicht der Natur gestört. Ehrfurcht vor dem Leben des Tieres, das des Schutzes, der Pflege und Hilfe durch den Menschen bedarf, ist ein Gebot der Menschlichkeit.

Ursprünglich bedeutete Tierschutz, dem Tier überflüssige Leiden und Schmerzen zu ersparen. Heute müssen wir den Tierschutzgedanken auf das Leben und die Arterhaltung des Tieres erweitern. Noch ist es nicht zu spät, in Verbindung mit dem Naturschutz bedrohte Tierarten der Allgemeinheit zu erhalten. Diesem Zweck dienen Vollnaturschutzgebiete und über 500 Nationalparks. Jeder Tierfreund sollte bestrebt sein, an der Idee des Tierschutzes mitzuarbeiten — besonders aber die Behörden und deren Vollzugsorgane. In Österreich ist Tierschutz seit der Aufhebung der Ministerialverordnung gegen Tierquälerei aus dem Jahr 1855 in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache. Aber der Gesetzgeber kann nicht alle Grenzfälle erfassen und deshalb ist Tierschutz nicht nur eine Frage des Gesetzes, sondern vor allem auch eine Frage des Wissens um das Tier. Vielfach wird dem Tier in Unkenntnis durch schlechte oder zu reichliche Fütterung Schaden zugefügt. Die durch das Fernsehen ausgestrahlten Tiersendungen beeinflussen die Bevölkerung und vor allem die Jugend sehr positiv.

Die Exekutivorgane können durch eine objektive Anwendung der bestehenden Landesgesetze und durch ein belehrendes Einschreiten einen wertvollen Beitrag für den Tierschutz leisten. Das Tatbestandsmerkmal „aus Bosheit“, „der qualvolle Zustand“ oder „die geforderte Leistung, die die Kräfte des Tieres offensichtlich übersteigen“ wird bei den Erhebungen entscheidend sein. Das Exekutivorgan kann aber auch sonst bei seinen Patrouillen, beim Hochwassereinsatz, bei sonstigen Elementarereignissen oder über Ersuchen aus der Bevölkerung dem Tier selbst Hilfe angedeihen lassen oder für die Herbeiholung rascher Hilfe (Tierrettung) vorsorgen. Jährlich werden vom Wiener Tierschutzverein an verdiente Exekutivbeamte für ihren persönlichen Einsatz Diplome vergeben. Sie geben Zeugnis von der Hilfsbereitschaft des Exekutivbeamten, der sich damit in die große Gemeinschaft jener Idealisten einordnet, deren Arbeit auf dem Gebiete des Natur- und Tierschutzes anerkannt wird. In dem einen Fall ist es ein Storch, der verletzt geborgen wird, in dem anderen Fall ein scheuendes Pferd oder ein entlaufener Hund, ausgesetzt den Gefahren des Straßenverkehrs, oder es wird ein angeketteter Hund aus seiner qualvollen Lage befreit. Und solange es noch Fälle von Tierquälereien gibt, die von

einer Brutalität begleitet sind, wie sie kaum vermutet wird, kann nur eine strikte Handhabung des Gesetzes Abhilfe schaffen. Es genügen die folgenden Beispiele, um die letzten Zweifel an der Notwendigkeit des Tierschutzes zu beseitigen:

1. Jungvögel werden aus dem Nest genommen, gequält und getötet.
2. Schlachtvieh wird im Winter ungeschützt transportiert, so daß es zu regelrechten Vereisungen kommt.
3. Hunde werden bei größter Hitze im Kofferraum des Autos eingesperrt.
4. Tiertransporte aus dem Ausland erhalten keine Betreuung — verendete Tiere sind das Resultat.
5. Kettenhalter bei Rindern, Ketten bei Hunden wachen in das Fleisch der Tiere ein.
6. Hunden werden Schweif und Ohren laienhaft und qualvoll abgetrennt.
7. Ein Hund wurde tagelang im Wald in der Absicht angepflockt, um ihn dort jämmerlich verenden zu lassen.
8. Schweine und Hühner werden oft zu beengt gehalten. Arge Verschmutzungen sind bei der Haltung feststellbar.
9. Aale werden mit Gabeln angestochen und dem Käufer angeboten.
10. Blutige, tiefe Wunden, Genitalzerreißen oder ähnliche Schandmale sind die Folgen sittlicher Verfehlungen von Menschen an Tieren.

In jedem Überwachungsrayon ist daher die enge Zusammenarbeit mit Angehörigen der Tierschutzvereine, der Tierärzte und den Schulen durch die Exekutive notwendig. Unsere Jugend soll beim Tierschutz Gelegenheit zur Mitarbeit erhalten. Vergessen wir nicht, daß ein hoher Prozentsatz von Gesetzesübertretern in ihrer Jugend Tiere gequält haben.

Der Heimatdichter Peter Rosegger hat uns in seiner Dichtersprache ein großes Vermächtnis hinterlassen, dessen wir eingedenk sein sollen:

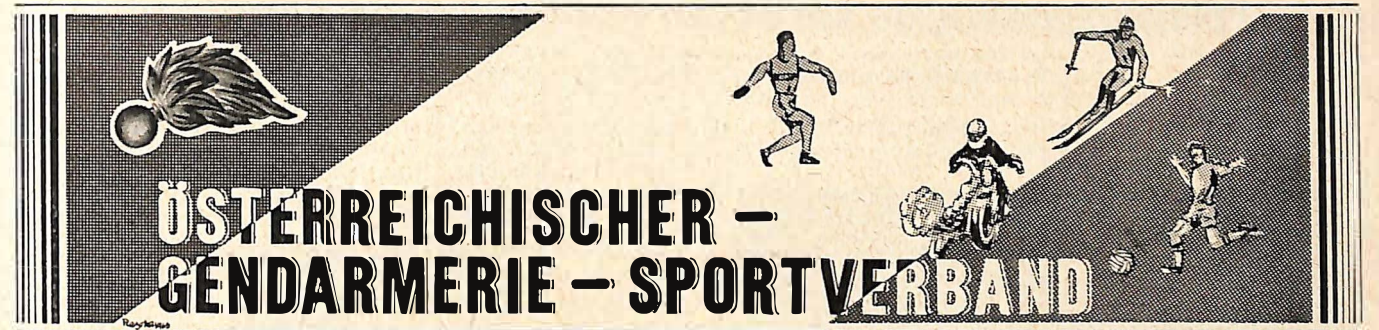
Das Tier hat ein fühlendes Herz wie du,
das Tier hat Freude und Schmerz wie du,
das Tier hat einen Hang zum Streben wie du,
das Tier hat ein Recht zu leben wie du.

Autofedern

Erzeugung — Reparatur — Montage

Josef Perkovic

Wien XII, Breitenfurter Straße 20, Tel. 83 51 53



Geländelauf des GSV Niederösterreich in Hainfeld

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF FRÖHLICH, Fachwart für Leichtathletik des GSV Niederösterreich

Laufen — das ist die dem Menschen von der Natur gegebene Bewegungsform und eines der besten Mittel zur Förderung der Gesundheit. Das richtige Laufen trainiert nicht nur die gesamte Stütz- und Muskulatur des Rumpfes, sondern darüber hinaus auch noch in entscheidendem Maße Herz, Lunge und Kreislauf. Wie aber ist es um die Pflege dieser aus der Notwendigkeit der Lebenserhaltung geborenen Bewegung bei den meisten Menschen heute bestellt?

„Laß' Dir was einfallen“ heißt schlicht und einfach jene Zauberformel, die die niederösterreichischen Leichtathleten aus unversiegbaren Quellen schöpfen läßt.

Da das Laufen für jeden Leichtathleten eine wichtige Grundlage darstellt, den Körper lange leistungsfähig zu erhalten, versammelten sich am 6. Mai 1969 bei herrlichem Wetter in der Nähe der idyllisch gelegenen Stadt Hainfeld 60 Leichtathleten des GSV Niederösterreich, um den bereits zur Tradition gewordenen Geländelauf durchzuführen.

Eine von GBI Hubert Wawra in seinem Postenrayon ausgesuchte und gut markierte Waldstrecke, die beträchtliche Hindernisse aufzuweisen hatte, sowie ein sehr gut funktionierendes Kampfgericht sorgten für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung.

Um Punkt 14 Uhr erfolgte für die Senioren der Startschuß, und damit war für sie der 1250 m lange Weg zum Ziel frei. Kurz nach dem Start stellte GBI Wawra sein großes Können deutlich unter Beweis und es gelang ihm, als erster das Zielband zu durchlaufen.

In der allgemeinen Klasse über 2500 m konnte sich der aus Hainfeld stammende Gendarmerieschüler PGend. Josef Gassner überlegen qualifizieren.

Um 16.15 Uhr trafen sich die Läufer im Gasthaus Gassner in Hainfeld zur Siegerehrung. Der Geschäftsführende Obmann des GSV Niederösterreich GObstlt. Rudolf Gruber, der anschließend die Siegerehrung vornahm, konnte dabei auch den Vizebürgermeister von Hainfeld Franz Wallner begrüßen.

Zum Abschluß sprach GObstlt. Gruber dem Vizebürger-

meister Franz Wallner für seine großzügige Unterstützung des GSV Niederösterreich, den beiden Kampfrichtern Sparkassendirektor Heinz Kreihansel und Gemeindeangehörigen Walter Prause sowie GBI Wawra für ihre muster-gültige Organisation Dank und Anerkennung aus.

Mit einem gemütlichen Beisammensein nahm um 17.15



Der Sieger PGend. Josef Gassner knapp vor dem Ziel

Uhr die bestimmt als gelungen angesehene Veranstaltung ihr Ende. Vorher wurde aber von den Leichtathleten beschlossen, daß der nächste Geländelauf im Herbst 1969 im Bezirk Mistelbach stattfindet, wo GPtlt. Norbert Salomon die Organisation übernehmen wird.

Sieger in den verschiedenen Klassen wurden

Allgemeine Klasse (rund 2500 m): 1. PGend. Josef Gassner, Gendarmerieschulabteilung, 7:30,2; 2. GPtlt. Walter Heihal, Gendarmeriepostenkommando Wilhelmsburg, 8:09,1; 3. PGend. Franz Rogl, Gendarmerieschulabteilung, 8:11,2.

Altersklasse I (rund 1250 m): 1. GPtlt. Norbert Salomon, Gendarmeriepostenkommando Wolkersdorf, 4:44,0.

Altersklasse II (rund 1250 m): 1. GRI Franz Surböck, Gendarmeriepostenkommando Hollabrunn, 4:22,5; 2. GRYi. Franz Malitschek, Gendarmeriepostenkommando Bruck an der Leitha, 4:33,5; 3. GRI Rudolf Fröhlich, Gendarmerieschulabteilung, 5:28,0.

Altersklasse III (rund 1250 m): 1. GBI Hubert Wawra, Gendarmeriepostenkommando Hainfeld, 4:21,0; 2. GRYi. Oswald Appel, Gendarmeriepostenkommando Hainburg, 5:58,5; 3. GRYi. Rudolf Schleifer, Gendarmerieschulabteilung, 5:52,0.



„Ein Bündnis
mit der
Qualität“

Hißflaggen aus DRALON
haben höchste Haltbarkeit

GÄRTNER & CO. Österreichs größte Fahnenfabrik
5730 Mittersill/Land Salzburg, Tel. 0 65 62/248 Serie
Fahnen-Druckerei - Färberei - Näherei - Stickerie

Frühjahrspreis Kegeln des Gendarmeriesportvereins Vorarlberg

Von **Gend.-Rayonsinspektor GEBHARD EIENBACH, Bregenz**

Der GSV Vorarlberg, Sektion Kegeln, führte in der Zeit vom 15. bis 19. April 1969 auf den vollautomatischen Kegelbahnen im Gasthaus „Lamm“ in Wolfurt sein zur Tradition gewordenen Gendarmerie-Frühjahrspreis Kegeln



Für die Sieger beim Gendarmerie-Frühjahrspreis Kegeln 1969 in Wolfurt

gelbahnen im Gasthaus „Lamm“ in Wolfurt sein zur Tradition gewordenen Gendarmerie-Frühjahrspreis Kegeln

durch. Neben den Gendarmen waren auch prominente Gäste des „Runden Holzes“ aus dem In- und Ausland vertreten und kämpften in fairem Sport um die sehr schönen Pokale (Keglerfiguren), so daß die Veranstaltung ein voller Erfolg wurde. Es beteiligten sich 3 Damen und 81 Herren.

Die Gendarmen kegelten nach der österreichischen Sportordnung (Sportkegeln) 100 Wurf (50 Voll und 50 Abräumen).

Ergebnisse: 1. und Frühjahrsmeister P Gend Kuntner Franz, Alberschwende, 425 Holz; 2. GRyi. Fink Walter, Hittisau, 423 Holz; 3. GRyi. Heim Arthur, Bregenz, 392 Holz; 4. P Gend. Brock Bruno, Gisingen, 382 Holz; 5. Gend. Bilgeri Peter, Bregenz, 365 Holz.

Die Gäste kegelten zweimal 10 Würfe ins Volle (zwei Bahnen).

Ergebnisse: 1. und Frühjahrsmeister Frick Wolfgang, Blaichach, BRD, 148 Holz; 2. Gasser Erich, Wolfurt, 145 (142) Holz; 3. GRyi. Fink Walter, Hittisau, 145 (112) Holz; 4. Spieler Georg, Bregenz, 144 Holz; 5. Ritter Heinrich, Wolfurt, 142 (136) Holz; 6. Claude Loiseaux, Bregenz, 142 (133) Holz; 7. Ibele Josef. Weingarten, BRD, 139 Holz; 8. Deuring Xaver, Doren, 138 (135) (134) Holz.

Bei der anschließenden Preisverteilung im Gasthaus Lamm beglückwünschte der Vorstand des GSV Vorarlberg GRtm. Johann Marte die Preisträger und hob in seiner Ansprache besonders die schon seit vielen Jahren bestehende und herzliche Verbundenheit mit den Gästen des Gendarmeriesportvereines bei der Frühjahrspreis Kegelnveranstaltung besonders hervor.

Beim gemütlichen Beisammensein fand die im Geiste aufrichtiger Kameradschaft durchgeführte Sportveranstaltung einen festlichen Abschluß.

AUS DER **Arbeit** DER **GENDARMERIE**

KÄRNTEN

Sattendorf: Angeblich als Musiker auf der Suche nach einer Saisonbeschäftigung in Kärnten unterwegs, finanziell aber auf sehr schwachen Beinen, baten der 20jährige Hilfsarbeiter Karl H., dessen Bruder, der 19jährige Bäckerlehrling Hans H., der 17jährige Kochlehrling Peter K. und der 16jährige Elektromechanikerlehrling Robert K., alle zuletzt in Wien wohnhaft, am 8. Mai 1969 nachmittags den Ortpfarrer von Sattendorf für einige Nächte um ein bescheidenes Asyl. Nachdem ihnen dieses trotz guten Willens wegen des im Umbau befindlichen Pfarrhofes nicht gewährt werden konnte, ließen sie ihr Instrumentarium in der Obhut des geistlichen Herrn zurück und begaben sich weiter auf Quartiersuche. Mein und Dein hatten dabei nicht sehr lange trennende Bedeutung. Um 16.30 Uhr des gleichen Tages brachen Karl H. und seine Kumpane kurzerhand in die derzeit nicht bewohnte Villa der Ludmilla Liechtenstein in Sattendorf Nr. 17 ein, ließen sich dort, offenbar von der anstrengenden Arbeitssuche ermüdet, häuslich nieder und taten sich an den reichlichen Vorräten ihrer unfreiwilligen Gastgeberin gütlich. Anschließend stahlen sie Gebrauchsgegenstände im Werte von zirka 200 S. Durch das Aufbrechen mehrerer Türen und eines Fensterbalkens sowie die mutwillige Beschädigung einer Klosettmuschel wurde überdies ein Sachschaden von zirka 500 S verursacht.

Von einer aufmerksamen Straßenpassantin, die die sofortige Verständigung der Gendarmerie veranlaßte, beobachtet, konnten die Übeltäter vom Stellvertreter des Gendarmeriepostenkommandanten in Sattendorf Gend.-Revierinspektor Michael Tschabuschnig sowie den eingeteilten Gendarmeriebeamten dieser Dienststelle Gend.-

Rayonsinspektor Michael Sternig und Provisorischer Gendarm Siegfried Ulbing noch im Postenrayon Sattendorf gestellt und verhaftet werden.

Damit hatte aber die Angelegenheit für die überaus erfahrenen Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostens Sattendorf noch lange nicht ihr Bewenden, denn die ziemlich ungewöhnliche Selbsthilfe des eigenartigen Quartetts ließ vielmehr auf ein weitaus größeres Sündenregister schließen.

Die sofort eingeleiteten weiteren Ermittlungen führten die erhebenden Gendarmeriebeamten bald zu den im Pfarrhof Sattendorf eingelagerten Musikinstrumenten, die immerhin einen Wert von 25.000 S repräsentierten und von denen die verhafteten Musiker wohlweislich kein Wort verlauten ließen. Das wertvolle Instrumentarium paßte so gar nicht zum ungepflegten Äußeren und zum kriminellen Verhalten der inhaftierten Burschen. Waren auch die Musikinstrumente eine Beute aus einem vorausgegangenen Fischzug?

Noch bevor die eingeleitete Korrespondenz zu einem abschließenden Ergebnis führte, gaben Karl H. und seine Begleiter nach wiederholten Einvernahmen zu, die Musikinstrumente in der Nacht zum 7. und in der Nacht zum 8. Mai 1969 aus zwei Kellerlokalen in Wien gestohlen zu haben.

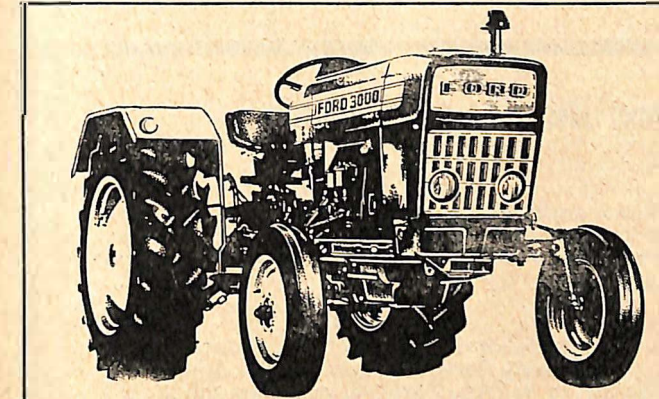
Die Reue kam spät. Bleibt noch die Frage, wo in diesem Falle wohl die pflichtmäßige, und wie das traurige Ereignis beweist, durchaus notwendige Aufsicht durch die Eltern und den Lehrherrn blieb?

VORARLBERG

Lauterach-Wolfurt: Am Abend des 12. Mai 1969 wurden die Bewohner der Kesselsiedlung in Wolfurt bei Bregenz

durch das Verschwinden eines 6 Jahre alten Mädchens in arge Besorgnis versetzt.

Am Nachmittag des 12. Mai 1969 spielte die 6 Jahre alte Ulrike B. mit anderen Kindern aus der Nachbarschaft in der Nähe ihres Elternhauses in der Kesselsiedlung in



F O R D T R A K T O R E N

2000 35 PS 4000 61 PS
3000 44 PS 5000 74 PS

FÜR LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT
AUCH MIT VORDERRADANTRIEB
LAMBOURN-VERDECKE
HORNDRAULIC-FRONTLADER

FRANZ SUTTER
PETRONELL, N.-Ö., TEL. 27, FS 018-152

Wolfurt. Als sie um zirka 18 Uhr von ihren Eltern zum Essen gerufen wurde, war sie nirgends mehr zu finden. Andere Kinder berichteten, daß Ulrike kurz vorher mit einem unbekanntem, älteren Mann in Richtung Wolfurter

Ried gegangen sei. Die Eltern dachten verständlicherweise sofort an ein Sittlichkeitsverbrechen und nahmen mit Unterstützung von Nachbarn die Suche nach Ulrike auf. Zirka 500 m von der Siedlung entfernt sahen sie im Ried die kleine Ulrike mit einem unbekanntem Mann. Als sich die Verfolger den beiden näherten, flüchtete der unbekanntem Mann unter Zurücklassung des Kindes weiter in das Ried. Die Eltern in ihrer Aufregung kümmerten sich vorerst nur um ihr Kind und dachten nicht an eine weitere Verfolgung des Täters, der somit unerkannt entkommen konnte.

Ulrike erzählte ihren Eltern, daß sie der unbekanntem Onkel geheißene habe, mit ihm in das Ried mitzukommen. Dort sei er unter einem Baum stehen geblieben, habe ihr die Hose heruntergezogen und sie auf den Popo geküßt. Als mehrere Leute gekommen seien, sei der Mann wegelaufen. Die Eltern brachten das Kind nach Hause und erstatteten unter Anführung einer sehr guten Personenbeschreibung beim Gendarmerieposten Lauterach die Anzeige. Nach Verständigung der Erhebungsabteilung in Bregenz machten sich Beamte des Gendarmeriepostens Lauterach sofort an die Verfolgung des unbekanntem Sittlichkeitsverbrechers.

Die Erhebungsabteilung veranlaßte sogleich mit Funk und Fernschreiben an alle Gendarmeriedienststellen im Lande die Fahndung nach diesem Schänder. Unmittelbar nach der Fahndungsverlautbarung um zirka 20 Uhr meldete Gend.-Patrouillenleiter Gottfried Fend des Gendarmeriepostens Vorkloster in Bregenz, daß es sich bei dem unbekanntem Täter auf Grund der Personenbeschreibung sehr wahrscheinlich um den 55 Jahre alten, beschäftigungslosen Josef V. aus Bregenz-Vorkloster handle. Über Weisung der Erhebungsabteilung fuhren Gend.-Patrouillenleiter Fend und Provisorischer Gendarm Giesinger des Gendarmeriepostens Lauterach zur Wohnung des Josef V. Die beiden Beamten trafen diesen in seiner Wohnung um etwa 22 Uhr an. Nach Vorhalt des Sachverhaltes war Josef V. gleich geständig. Über Aufforderung des zuständigen Gerichtes wurde er wegen Verdachtes der Entführung und Schändung verhaftet und dem Gefängnis des Bezirksgerichtes Bregenz eingeliefert.

Dieser Fall zeigt wieder einmal mehr, wie wichtig und oft entscheidend gute Personalkenntnisse für den Sicherheitsdienst im allgemeinen und insbesondere für den Kriminaldienst sind. Das rasche und folgerichtige Handeln des Gend.-Patrouillenleiters Fend nach Erhalt der Fahndung hat nicht nur weitere personell und auch materiell aufwendige Fahndungstätigkeit überflüssig gemacht, sondern auch zur Hebung des Ansehens der Gendarmerie bei der Bevölkerung wesentlich beigetragen, von der durch die rasche Aufklärung dieses Sittlichkeitsverbrechens ein Druck genommen wurde.

Sturmwarnung am Bodensee

Von **Gend.-Bezirksinspektor WALTER STURN, Gendarmeriepostenkommandant in Bregenz**

Auf Grund der erfolgten Vereinbarungen der Bezirkshauptmannschaft Bregenz als Seepolizeibehörde mit den zuständigen Stellen der Uferstaaten des Bodensees wird der Sturmwarndienst am Bodensee jährlich vom 1. April bis 31. Oktober jeweils von 7 bis 22 Uhr betrieben.

Am österreichischen Bodenseeufer befindet sich derzeit ein orangefarbener Drehscheinwerfer am Hafennmolo in Bregenz, ein weiterer ist am Kamin der Kammgarnfabrik in Hard montiert. Entlang des ganzen Bodenseeufer sind insgesamt 39 Sturmwarnleuchten angebracht.

Die Sturmwarnung wird für den gesamten Bodensee von der Flugwetterzentrale des Flughafens Zürich-Kloten ausgelöst. Dies trifft auch für die aus südlicher Richtung ins Rheintal einbrechenden und oft gegen den Bodensee vorstoßenden Föhnstürme zu, die von der Meteorologischen Beobachtungsstation Schlins, Vorarlberg, wahrgenommen werden.

Es werden zwei Arten von Sturmwarnungen gegeben, die Vorsichtsmeldung und die Sturmwarnung. Die Vorsichtsmeldung ist eine Orientierung über das vermutliche Aufkommen von jäh einsetzenden Sturmwinden ohne nähere Zeitangabe. Sie soll vor allem die Teilnehmer am Wasserverkehr auf die eventuell auftretende Gefahr eines

Sturmes aufmerksam machen, sie veranlassen, die Wetterentwicklung selbst aufmerksam zu verfolgen und in eigener Verantwortung die etwa notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Bei Vorsichtsmeldung leuchten die orangefarbenen Sturmwarnlichter etwa vierzigmal in der Minute auf.

Das Gendarmeriepatrouillenboot W-100 des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg samt der vorgesehenen Besatzung wird in diesem Falle einsatzbereit gehalten.

Die Sturmwarnung kündigt immer eine unmittelbare Sturmgefahr an. Sie wird gegeben, wenn zu übersehen ist, daß ein Sturm den See berühren wird. Die Sturmwarnung soll die Teilnehmer am Wasserverkehr veranlassen, Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und unverzüglich den nächsten Hafen oder das windgeschützte Ufer aufzusuchen. Die in Häfen und an Landestellen befindlichen Sportboote sollen bei Sturmwarnung nicht auslaufen.

Bei Sturmwarnung leuchten die orangefarbenen Sturmwarnlichter in schneller Folge etwa neunzigmal in der Minute auf.

Das sturm-tüchtige Patrouillenboot Gend.MB W-100 hat nun unverzüglich auszulaufen und alle im Raume Alten Rhein - Bregenzer Bucht noch befindlichen sturm-tüchtigen

gen Boote zum Anfahren des nächsten Hafens zu veranlassen.

Auf Grund der internationalen Schifffahrts- und Hafenanordnung für den Bodensee vom 22. September 1867, Art. 17, versteht es sich von selbst, daß bei allen Seenotfällen, bei denen Aussicht auf Erfolg hinsichtlich der Ret-

tung von Menschen besteht, das Gendarmeriepatrouillenboot W-100 auszufahren hat.

Dieser Einsatz kann bei großen Seenotfällen in Zusammenarbeit mit der Schifffahrtsinspektion Bregenz sowie der Zollwache Bregenz und Hard jederzeit erweitert werden.

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Anton Toifl,

geboren am 13. Jänner 1905, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Gendarmeriezentralkommando Wien I, wohnhaft in Wien XIX, gestorben am 6. Februar 1969.

Franz Seiwald,

geboren am 26. Jänner 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Salzburg, wohnhaft in Wals, gestorben am 11. April 1969.

Jakob Eiterer,

geboren am 30. März 1897, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Holzgau, wohnhaft in Wenss, Tirol, gestorben am 27. April 1969.

Franz Schwab,

geboren am 7. November 1892, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Klosterneuburg, Niederösterreich, gestorben am 2. Mai 1969.

Leopold Frühwald,

geboren am 13. November 1897, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Graz-Straßgang, gestorben am 6. Mai 1969.

Lorenz Nusser,

geboren am 20. November 1897, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Maria Saal, wohnhaft in Maria Saal, Kärnten, gestorben am 13. Mai 1969.

Felix Seidl,

geboren am 29. April 1894, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Gleisdorf, wohnhaft in Gleisdorf, Steiermark, gestorben am 13. Mai 1969.

Franz Dangl,

geboren am 29. August 1910, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Innsbruck, wohnhaft in Solbad Hall, Tirol, gestorben am 15. Mai 1969.

Josef Hollin,

geboren am 28. Dezember 1897, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Oberndorf, wohnhaft in Saalbach, Salzburg, gestorben am 15. Mai 1969.

Stefan Frank,

geboren am 25. Dezember 1903, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Arnoldstein, wohnhaft in Villach, Kärnten, gestorben am 20. Mai 1969.

Rudolf Nadler,

geboren am 19. Februar 1925, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich Wien XII, wohnhaft in Wien XIV, gestorben am 22. Mai 1969.

Johann Fritz II,

geboren am 12. Juni 1925, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in Stein an der Enns, wohnhaft in Stein an der Enns, Steiermark, gestorben am 24. Mai 1969.

Heinrich Bohatsch,

geboren am 12. November 1890, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Krieglach, Steiermark, gestorben am 27. Mai 1969.

Franz Melkowitzsch,

geboren am 5. April 1892, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Wien XXI, gestorben am 29. Mai 1969.

Mathias Roissl,

geboren am 14. Juni 1884, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Tulln, Niederösterreich, gestorben am 30. Mai 1969.

Franz Brandstätter,

geboren am 7. Oktober 1907, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Scharnstein, wohnhaft in Scharnstein, Oberösterreich, gestorben am 31. Mai 1969.

Hievon abgesehen folgt die Kriminalität der weiblichen Heranwachsenden sowohl in ihrer Ätiologie, als auch in ihrer Phänomenologie gegenüber der Kriminalität männlicher Heranwachsender eigenen Gesetzen, was nicht zuletzt in den konstitutionsbiologischen, psychischen und soziologischen Verschiedenheiten gegenüber den männlichen Heranwachsenden ihre Ursache findet. Auch aus diesem Grunde schien eine Einbeziehung der Kriminalität weiblicher Heranwachsender unzweckmäßig, da hierdurch eine Verzerrung der Ergebnisse zu befürchten war. Schließlich ist die Verurteilungsziffer der männlichen Heranwachsenden mehr als achtmal so hoch, als die der weiblichen Heranwachsenden, woraus die verhältnismäßig geringere Bedeutung der weiblichen Kriminalität in der Altersgruppe der 18- bis 21jährigen erhellt.

Verurteilungen wegen Verstoßes gegen Vorschriften der Straßenverkehrsgesetze wurden mit Ausnahme der Verkehrsunfallflucht und des Fahrens ohne Führerschein nicht berücksichtigt.

Das Untersuchungsmaterial umfaßt 100 Akten nach Jugendstrafrecht verurteilter Heranwachsender und 100 Akten nach Erwachsenenstrafrecht verurteilter Heranwachsender. Dabei handelt es sich um jeweils 50 Akten

von Verhandlungen vor dem Jugend Einzelrichter und um jeweils 50 Akten des Jugend schöffengerichtes. Mithin enthält sowohl die Gruppe der nach Jugendstrafrecht Verurteilten als auch die Gruppe der nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten jeweils 50 Verurteilungen durch den Jugend Einzelrichter und 50 Verurteilungen durch das Jugend schöffengericht.

Neben den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und der Polizei ergaben insbesondere die Berichte der Jugendgerichtshilfen und — soweit vorhanden — Gutachten psychologischer oder psychiatrischer Sachverständiger, Berichte von Heimleitern, Fürsorgeerziehungsheimen und auch die Berichte der Bewährungshelfer wesentliche Erkenntnisse über Person und persönliche Verhältnisse der Probanden. Soweit es sich um Vorbestrafte handelte, waren Vorakten und Berichte der Strafvollzugsanstalten weitere Erkenntnisquellen. Die Ergebnisse wurden durch das Studium der Akten der Jugendämter ergänzt, soweit dies möglich war. Obwohl damit weitestgehend die zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen ausgenutzt worden waren, verblieben doch einige Unvollständigkeiten in der Erfassung zum Teil wesentlicher Komponenten. Auch die Jugendamtsberichte hielten sich grundsätzlich an kein festes Schema. Insbesondere waren in jenen Fällen die Berichte kurz und unvollständig, bei denen es sich um bisher unauffällige Heranwachsende mit weniger schweren Delikten handelte. Blieb es bei dieser einmalig sozialen Auffälligkeit, so waren auch keine Sekundärakten bei den Jugendämtern aufzufinden.

Trotz mancher Lücken in den Unterlagen glauben wir, daß es möglich war, so viel über die Probanden zusammenzutragen, daß sich ein zuverlässiges Bild entwerfen und auch manch wertvolle Folgerung ziehen ließ.

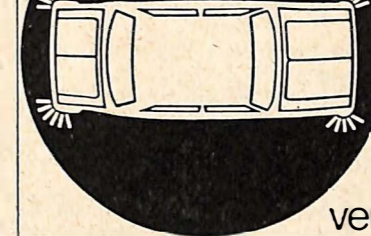
Der geborene Verbrecher

Von Armand Mergen, Kriminalistikverlag D-2 Hamburg 55, Postfach 550 180, 55 Seiten, 8 Tafeln, kartoniert, 45,60 S.

Dieser Bericht wendet sich nicht an den Spezialisten der Humangenetik. Er versucht lediglich, dem Kriminologen einen Überblick über den Stand der Forschung zu vermitteln. Fachausdrücke wurden vermieden. Wo ihre Benutzung notwendig war, wurden sie erklärt.

Die Literatur wurde umfassend zusammengestellt und verwendet. Lise Moor hat am 21. Juni 1967 im Hause der UNESCO in Paris eine Übersicht über „Chromosomenaberrationen im Bereiche der Gonosomen und antisoziales Verhalten“ gegeben, und die Schweden Forssman und Hambert publizierten im März 1967 einen orientierenden Bericht über „Chromosomen und antisoziales Verhalten“ in der Excerpta criminologica. Diese zwei Publikationen, de-

Die Hella-Warnblinkanlage



Eine Hella-Warnblinkanlage verhindert

bei Pannen weitere Pannen.

Drei große Plus für Hella-Sicherheit

Schutz vor Auffahrunfällen
Warnung des nachfolgenden Verkehrs
Sofortige Absicherung bei Defekten

HELLA bringt Sie sicher nach Hause

nen der hier vorgelegte Bericht folgt, haben den Anstoß gegeben, auch den deutschen Kriminologen über die modernen biologischen Forschungen zu informieren.

Eigene Stellungnahmen sind überall angebracht. Jedoch Definitives oder Allgemeinverbindliches kann noch nicht mitgeteilt werden. Es soll kein kriminologischer Stein der Weisen gepriesen werden, keine Aufwertung oder Abwertung dieser oder jener Disziplin erfolgen. Der Bericht will informieren, neue Gedankengänge erschließen und anregen. Sonst will er nichts.

Die Wilderei

Von Kriminalhauptmeister HANS SCHIRRMACHER, Neumünster, Holstein

Zu unserem Artikel in der April-Folge 1969

Gestatten Sie mir, als Kriminalhauptmeister und Sachbearbeiter für Wildereidelikte im nördlichsten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, nämlich in Schleswig-Holstein, einige Worte zum obigen Artikel:

Die Überschrift Ihres Artikels kann (leider) auch auf andere geographische Bereiche übertragen werden. Soweit ich es übersehen kann, bleibt jedoch die Hauptmasse der bereits verübten Straftaten in der Dunkelziffer hängen. Daß eine solche hohe Dunkelziffer überhaupt existiert, liegt sicherlich nicht daran, daß die Polizei schläft; in erster Linie muß man das in einer mangelnden Revierüberwachung sehen.

So manches verluderte Stück (einerlei ob Hoch- oder Niederwild) wird, wenn als Fund überhaupt zur Kenntnis genommen, zumeist eingescharrt, ohne vorher entsprechend daraufhin untersucht zu werden, woran es denn verendete. Das ist ein Manko und sollte Veranlassung geben, die Jägerschaft entsprechend aufzuklären.

Wir im Lande Schleswig-Holstein setzen alles daran, dieses zu tun, und ich freue mich, als langjähriger Revierinhaber, ferner als Vorsitzender einer Kreisgruppe im Deutschen Jagdschutzverband, die Ehre zu haben, in eigens vom Landesjagdverband Schleswig-Holstein veranstalteten Jagdschutzkursen (die vorwiegend von Revierinhabern

oder Revierbetreuern besucht werden) die Jäger aufzumüden, das heißt, aufzuklären und Hinweise darüber zu geben, wie und wann man ein Revier überwacht und was zu geschehen hat, wenn der Fall X eintritt.

Daß eine solche Arbeit (die ich mit selbstgedrehten Filmen und Dias untermale) sich gelohnt hat, läßt sich dadurch beweisen, daß bei uns im kleinen Bundesland mehr Wildereidelikte aufgeklärt wurden.

Darüber hinaus — und auch das ist nicht neu — veranstaltet der Landesjagdverband Schleswig-Holstein Kurse für Polizeibeamte, um sie in die Geheimnisse der Wildereitechnik einzuweisen. Daß daneben auch noch entsprechende Zuschüsse gewährt werden, um einen Lehrgang zu absolvieren, der mit der Prüfung zur Erlangung des ersten Jahresjagdscheines abschließt, sei am Rande erwähnt.

Leider — und das ist wohl für den gesamten Bereich der Bundesrepublik Deutschland zu beklagen — fehlt es an geeigneter Fachliteratur, um die Schliche und Tricks der Wilderer und die mit der Bekämpfung der Wilderei verbundene Gefahr so darzulegen, daß es nicht ein Lehrbuch für Wilderer wird.

Ich habe daher für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein mit Förderung des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein vor einiger Zeit einen vielseitigen Artikel



Die strafrechtliche Behandlung der Heranwachsenden

Von Theo Saurer. Kriminalistikverlag D-2 Hamburg 55, Postfach 550 180, 120 Seiten, kartoniert, Abonnementpreis 86,40 S, Einzelpreis 115,20 S.

Der vorliegenden Arbeit liegt die Untersuchung der Verurteilungen von 200 männlichen Heranwachsenden zugrunde. Auf eine Untersuchung der Straffälligkeit weiblicher Heranwachsender wurde verzichtet, da eine Untersuchung für die Kriminalität weiblicher Heranwachsender nur dann Rückschlüsse erlaubt, wenn eine größere Zahl von Probandinnen überprüft werden würde. Dies würde jedoch den Umfang dieser Arbeit sprengen.

mit dem Thema „Die Pest im Revier“ herausgegeben. Um von vornherein sicherzustellen, daß dieser Aufsatz nicht in Hände Unbefugter gerät, wurden die Broschüren nur an Jäger und Jagdscheininhaber verteilt. Das Echo war mehr als befriedigend, denn bereits kurz nach dem Erscheinen des Artikels konnte ich mich der Anrufe um Hilfe und Unterstützung kaum mehr erwehren; es mußte aber bei entsprechenden Ratschlägen bleiben, denn um die einzelnen Tatorte aufzusuchen, hätte mein Tag nicht gereicht.

Dennoch darf man getrost sagen: dieser Aufsatz trug wesentlich dazu bei, die „Lichter“ der Jäger zu öffnen und ihnen unter Beweis zu stellen: es gibt kaum ein Jagdrevier, in dem nicht gewildert wird.

Nun ein paar Worte zu den Punkten 1. bis 4. des Artikels von Veterinär Dr. Kerschagl:

1. In der Bundesrepublik wird an Personen, die wiederholt Wilderer zur Strecke brachten — sofern sie Angehörige des Deutschen Jagdverbandes sind — der Ehrenhirschfänger als äußeres Zeichen der Anerkennung verliehen.

Eine Prämienauslobung erscheint mir problematisch, da nur ein gewisser Teil von Personen die Möglichkeit hat, echte Wildereibekämpfung zu betreiben. Das könnte zu Verärgerungen führen, es sei denn, man öffnet die Reviere zur ausschließlichen Jagdaufsicht gegen Zweibeiner auch anderen (jungen!) Jägern.

2. Ein Wildererstreifendienst wurde in unseren Bereichen mit mehr oder minderm Erfolg durchgeführt. Wenn überhaupt, dann müssen die beteiligten Personen auch entsprechend „dicht“ halten, ansonsten ergibt sich über einen langen Zeitraum nur eine schwache vorbeugende Wirkung. Da aber — jedenfalls in unseren Breiten — die Wilderei vorwiegend tagsüber durchgeführt wird, ist die Nacht für den Streifendienst nicht unbedingt die beste Zeit.

Zudem müßte eine solche Überwachung streng reglementiert sein, und dem Revierinhaber müßten gewisse Auflagen (Kennzeichnung fortgeworfener Hülsen, zeitweises Entsagen des Gebrauchs kleinkalibriger Patronen usw.) gemacht werden, um der späteren Spurensicherung die Arbeit zu erleichtern.

3. Der Vorschlag der Einführungskurse ist gut, wird aber kaum realisierbar sein; diesbezügliche Versuche sind bei uns gescheitert. (Vielleicht sind die österreichischen Richter und Staatsanwälte — die offenbar ebenso milde urteilen wie bei uns — diesen Dingen mehr aufgeschlossen.)

In die Praxis umgesetzt ist das allerdings ein wirklicher Vorteil. Im übrigen: ich pflege zu Gerichtsterminen gern mit einer „Knochensammlung“¹ zu erscheinen, um dem Gericht die brutale Wirkung der kleinkalibrigen Waffen vor Augen zu führen. Zudem warte ich gern mit einer „Hochrechnung“² auf. Manch einem Richter und Staatsanwalt gehen die Augen über.

4. Bei uns besteht eine Zentralstelle, der alle Wildereifälle und Verurteilungen von Wilderern gemeldet werden. Die Statistik weist aber nur eine leicht ansteigende Tendenz auf. Immerhin ist es nicht nur die Aufgabe der Zentralstelle, begangene Wildereien zu erfassen, sondern Polizei-(Kriminal-) Beamte in puncto Wildereibekämpfung weiterzuschulen und dafür Sorge zu tragen, daß Geschädigte eine Aufklärung darüber erhalten, wie sie in geeigneter Weise als Nebenkläger vor Gericht auftreten können.

Bei Gott — ein Kavaliärsdelikt ist die Wilderei nicht; nur richtig erkannt ist sie ihrem Umfange nach nicht. Das zu ändern sollte Aufgabe aller sein, die sich Jäger nennen und die von Berufs wegen zur Bekämpfung eingesetzt sind.

¹ Meine „Knochensammlung“ besteht aus mit Kleinkalibermunition zerschossenen Schädeln, Läufen und Gelenken. Zugleich demonstriere ich mit mitgebrachtem Beschußholz, welche Wirkung diese als Sperlingsflinten benannten KK-Gewehre wirklich haben.

² Die Hochrechnung besteht darin, daß ich eine gewilderte Ricke, die noch Kitz in der Tracht hatte, nach dem Lebenspreis berechne und dabei die noch zu setzenden Kitz miteinbeziehe.

Das würde heißen:
 Eine lebende Ricke DM 170,—
 Zwei Kitz je DM 50,— DM 100,—
 Wartezeit bis zum Neusetzen weiterer Kitz DM 100,—
 Zusammen also DM 370,—

Mit Zahlen können die meisten, auch jagdlich unbewanderte, Richter und Staatsanwälte etwas anfangen.



Joseph Lutz & Co., Wien IV

Zentrale: IV, Schleifmühlgasse 1a, Telefon 56 21 25
 Filialen: Wien V, Luftgasse 3, Tel. 57 43 51, 57 46 17
 Wörgl, Salzburger Straße 30, Telefon (0 53 32) 28 35

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
 Telefon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
 wear store

Tout pour
 Monsieur

Reichhaltige
 Auswahl in orig.
 englischen
 Stoffen

Erstklassig
 geschulte Kräfte
 in unserer
 Maßabteilung

Landwirtschaftl. Maschinen
 und Geräte



Jurany & Wolfrum

1205 Wien, Pasettistraße 29, Tel. 33 35 08 Serie

Metall- und Stahlbau Weng

Stadtbüro:

Wien I, Schwarzenbergstraße 1—3



Viktor Pabisch

linz-donau Tel. (07222) 5 26 31, Teletype 02-1127



BETTEN ZWERGER

das führende

Fachgeschäft

modernste Bettfedernreinigungsanstalt
 Bettfedern — Bettwäsche — Vorhänge
 Matratzen — Teppiche — Woldecken
 Rheumalinddecken

4600 Wels, O.-Ö., Telefon 54 02

Karl WALTNER u. Co.

Stabeisen, Formeisen, Kurzeisen,
 Betoneisen, Formrohre,
 Rohre, Schienen, Maschinen

GRAZ, Finkengasse 4—10

Telephon 86 6 66, Telex 03-1203

ZAHNRÄDER UND GETRIEBE

Stirn- und Schraubenräder, MAAG-Verzahnung bis Modul 40,
 Durchmesser 3100 mm, Kegelräder, Schneckenräder, Ketten-
 räder, Zahnstangen, Zahnflankenschleifen bis 1250 mm Durch-
 messer, modernstes Zahnradprüfgerät MAAG PH 100.

Getriebebau — Getriebe jeder Größe und Bauart

CLESS-GETRIEBE
NORICUMWERKE CLESS
GRAZ - STEIERMARK
ZAHNRÄDERFABRIK

In 10 Jahren suchten
750.000 Arbeitnehmer*
 Rat und Hilfe —
 und bekamen sie.
 Durch die Kammer für
 Arbeiter u. Angestellte
 für Oberösterreich.



* Bei 250.000 Kammerzugehörigen in Oberösterreich ist diese Zahl eigentlich beachtlich. Finden Sie nicht auch? Nützen auch Sie die Einrichtungen der Arbeiterkammer rechtzeitig. Es ist Ihr Vorteil. Sie finden uns in Linz und in allen Bezirksstädten Oberösterreichs.

**LICHT
 KRAFT
 WÄRME**

sicher
 sauber
 bequem
 sparsam

**ELEKTRISCHE
 ENERGIE**



KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESELLSCHAFT

eto

Kräftige Rindsuppe

schmeckt wie
eine Rindsuppe
schmecken soll

Finkensteiner

Eiernudeln
Nockerlgriß
Nibb-it

BESUCHEN SIE KÄRNTENS AUSSICHTSBERGE



mit den Seilbahnen und Liften der
KÄRNTNER BERGBAHNEN AG

ANKOGELBAHN/Mallnitz	2.630 m
GOLDECKBAHN/Spittal/Drau	2.139 m
KANZELBAHN/Annenheim	1.500 m
MAUTHNERALMLIFT/Kötschach-Mauthen	1.500 m

und über die

VILLACHER ALPENSTRASSE
auf die Villacher Alpe

moderne, breite Asphaltstraße, maximale
Steigung 10 Prozent, herrlicher Rundblick
auf die Julischen Alpen und Karawanken



Friedrich
Mayr-Melnhof'sche
Forstdirektion

SALZBURG (Parsch), Aignerstraße 10

KURHOTEL MOSER

BAD HOFGASTEIN

TRADITION, KULTUR, KOMFORT
TELEPHON 0 64 32/209

Kurhaus Sonnhof
HOTEL-PENSION
Thermalbad Hofgastein

modernes Haus, Thermalbäder, großer Garten
Telephon 359, geöffnet 20. Dez. – 20. Okt.

RAIFFEISENKASSE HALLEIN

GELDWECHSEL – EINLÖSUNG
SÄMTLICHER ZAHLUNGSMITTEL

ROBERTPLATZ 80 – TELEPHON 24 66

Das Geldinstitut für jedermann

Werkzeuge, Maschinen
Haus- und Küchengeräte
Glas-Porzellan, Herde
Bau- und Möbelbeschläge
Sanit. Installationsmaterial

CARL STEINER + CO AG
EISEN-EISENWARENGROSSHANDLUNG SALZBURG

Stadtgeschäft:
Judengasse 5-7 Tel 87421

Büro- und Lagerhaus:
Lagerhausstr. 11-17 Tel. 77521

Regenerieren Sie sich **daheim**

Ein Kraftbad aus Hallein bringt neue Lebensfreude
Fuß-, Sitz- und Vollbäder (Informieren Sie sich bei uns)

Rista-Werk, A. Riess, Hallein

Plüshe
Möbel-Velours
Nerz-Imitationen
Hochflor-Teppiche

Salzburg Velour
Johannes Czernin Ges. m. b. H.
5400 Hallein-Taxach



BAUSTOFFE
FRISCHBETON
BRENNSTOFFE
HEIZÖLE
HERBERTS-AUTOLACKE
BAUFARBEN
GLEMADUR

5 0 2 1 SALZBURG - KLESHEIM
Tel. (0 62 22) 3 15 41 Serie, FS 06-3678

PAUL ZEUNERS SÖHNE GROSSHANDLUNG

INNSBRUCK

EGGER-LIENZ-STRASSE 3 a UND BRUNECKERSTRASSE 2
TELEPHON 2 51 91 und 2 51 92, 2 28 93
FS 05-3322

Bauunternehmung

Innerebner & Mayer

INNSBRUCK

Telephon (0 52 22) 2 37 34

SOLBAD HALL

Telephon (0 52 23) 25 38, 32 10

Fernschreiber 05-3648

Milupa hat für jedes Kindesalter
die richtige Ernährung



Flaschennahrungen
Breinahrungen

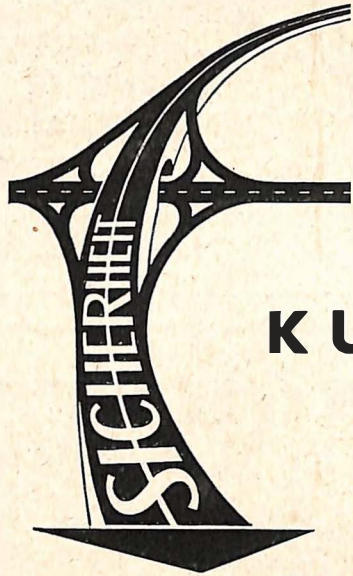
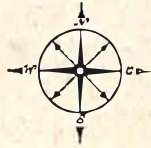
Frixia



exclusive
maschinen
mode

Überall in Österreich

57 MAL SICHERHEIT



durch 57 verschiedene Versicherungswege :

Bedienen auch Sie sich unserer preiswerten Dienstleistungen in der Alters- und Familienvorsorge, Krankenversicherung, Unfallversicherung und in vielen anderen Versicherungsweigen. Gendarmeriebeamte wissen:

KUNDENDIENST

wird bei uns groß geschrieben.

Wir beraten Sie eingehend in allen Fragen, die mit einem Versicherungsvertrag direkt oder indirekt zusammenhängen.

Sie werden aber auch als Vertragspartner von uns laufend gewissenhaft betreut.

1,5 Millionen Versicherte schätzen unsere Leistungen. Auch sie denken



selbstverständlich
**BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG**

ÜBERALL IN ÖSTERREICH

ki-wv

Draukraftwerke

nützen die heimische Energie

Draukraftwerke

können von der österreichischen Industrie allein ohne Importe errichtet werden

Draukraftwerke

geben anlässlich ihrer Errichtung der Kärntner Wirtschaft starken Auftrieb und schaffen Arbeitsplätze

Draukraftwerke

erzeugen konkurrenzfähigen Strom

Draukraftwerke

liefern mit den Jahren immer billigeren Strom

Draukraftwerke

sind ein wirksamer Hochwasserschutz

Draukraftwerke

tragen zur Erschließung unseres Landes bei und schaffen zusätzlich Verkehrsverbindungen

Draukraftwerke

beleben das Landschaftsbild

Draukraftwerke

sind Steuerquellen

**ÖSTERREICHISCHE
DRAUKRAFTWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT KLAGENFURT**

DREI DRAUKRAFTWERKE SIND NOCH ZU BAUEN

Projekt ROSEGG

78.000 kW installierte Leistung
360 Mill. kWh Jahresarbeitsvermögen

soll als nächstes Draukraftwerk errichtet werden; das Projekt ist baureif ausgearbeitet

Projekt FERLACH

70.000 kW installierte Leistung
330 Mill. kWh Jahresarbeitsvermögen

Projekt ANNABRÜCKE

82.000 kW installierte Leistung
400 Mill. kWh Jahresarbeitsvermögen

